

Policy Paper

FLUCHT & MENSCHENHANDEL

Betroffene
erkennen
unterstützen
schützen



Bundesweiter Koordinierungskreis
gegen Menschenhandel e.V.

IMPRESSUM

Policy Paper »Flucht & Menschenhandel - Betroffene erkennen, unterstützen, schützen«

Herausgegeben vom
Bundesweiten Koordinierungskreis gegen
Menschenhandel – KOK e. V.



**Bundesweiter Koordinierungskreis
gegen Menschenhandel e.V.**

im Rahmen des Projekts »Flucht & Menschenhandel – Schutz- und
Unterstützungsstrukturen für Frauen und Minderjährige«.

Das Projekt wird gefördert von der Beauftragten
der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge
und Integration.



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und
Integration

Gestaltung und Satz: Kathrin Windhorst / www.kwikwi.org

KOK e. V.
Kurfürstenstraße 33
10785 Berlin

T 030 / 263 911 76
F 030 / 263 911 86

info@kok-buero.de
www.kok-gegen-menschenhandel.de

©KOK e. V. 2017
Alle Rechte vorbehalten

INHALT

1. Einleitung	2
2. Einführung und Hintergrund	4
2.1 Hintergrund und Rahmenbedingungen in Deutschland	4
2.2 Das Projekt »Flucht & Menschenhandel – Schutz- und Unterstützungsstrukturen für Frauen und Minderjährige«	5
2.3 Das Policy Paper – Ziele und Vorgehen	6
3. Aktuelle Situation der Betroffenen von Menschenhandel im Kontext von Flucht	8
3.1 Entwicklungen in den Fachberatungsstellen, im BAMF und bei weiteren Akteuren	8
3.2 Ort der Ausbeutung	12
3.3 Herkunftsländer der Betroffenen	15
3.4 Zwischenfazit	18
4. Kaum identifizierte Betroffene von Menschenhandel aus Syrien, Irak und Afghanistan - mögliche Ursachen	19
4.1 Unzureichende Vernetzung, Sensibilisierung und Identifizierung	19
4.2 Fehlende Informationen bei den Betroffenen	22
4.3 Überlastung der spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel	24
4.4 Verkürzte Asylverfahren	26
5. Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen	30
5.1 Empfehlungen an Bund und Länder	31
5.2 Empfehlungen an die Akteure des Unterstützungssystems	32

1. EINLEITUNG

In Deutschland und Europa suchen viele Menschen Schutz, um der Gewalt und Armut in ihrem Herkunftsland zu entfliehen. Doch laufen sie auf der Flucht Gefahr, verschiedenste Formen von Gewalt zu erleben – Menschenhandel stellt hier keine Ausnahme dar. In Deutschland und Europa angekommen, birgt ihre prekäre Situation weiterhin Risiken, von Gewalt betroffen und/oder ausgebeutet zu werden¹.

Eine große Herausforderung ist, dass viele Betroffene von Menschenhandel nicht erkannt werden und ihnen die zustehende Unterstützung versagt bleibt. Ursachen hierfür sind beispielsweise asylverfahrenstechnische Beschleunigungen, die noch fehlende Sensibilisierung und fehlende Informationen über die Rechtslage in Deutschland bei den Betroffenen selbst.

Betrachtet man die Statistiken der spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel der letzten Jahre, so ist festzustellen, dass die Fallzahlen von Betroffenen von Menschenhandel im Kontext von Flucht in manchen Regionen in Deutschland zeitgleich zur bundesweiten Zunahme an Geflüchteten deutlich gestiegen sind. Beim Blick auf die Herkunftsländer fällt auf, dass kaum Betroffene aus den Ländern Syrien, Irak und Afghanistan als Betroffene von Menschenhandel identifiziert werden. Es sind zumeist Betroffene aus westafrikanischen Ländern, die Beratung in den spezialisierten Fachberatungsstellen suchen oder an diese vermittelt werden. Schaut man auf die Gesamtzahlen der Asylsuchenden in Deutschland, so belegt eine aktuelle BAMF-Statistik² hingegen, dass 2016 die drei Hauptherkunfts-

länder bei allen Asylerstantragsstellenden die Arabische Republik Syrien, Afghanistan und der Irak waren. Reportagen und Berichte³ zeigen, dass Personen aus ebendiesen Ländern auf der Flucht ausbeuterischen Situationen ausgesetzt sind und Menschenhandel erfahren. So stellt ein gemeinsamer Bericht⁴ des UN-Kinderhilfswerks UNICEF und der Internationalen Organisation für Migration (IOM) fest,

» dass die verschiedenen Fluchtrouten für alle Menschen gefährlich sind – Jugendliche und junge Menschen sind jedoch in größerer Gefahr als ältere Erwachsene, Opfer von Ausbeutung und Menschenhandel zu werden. «⁵

Auch wenn der Bericht zeigt, dass gerade Personen aus den afrikanischen Ländern südlich der Sahara gefährdet sind, von Ausbeutung und Menschenhandel betroffen zu werden, sind die Zahlen der Personen, die aus anderen Regionen stammen und Menschenhandel und Ausbeutung erfahren mussten, alarmierend. 56 % aller Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus anderen Regionen der Welt berichten davon, Ausbeutung und Menschenhandel auf der zentralen Mittelmeerroute erlebt zu haben.⁶ Erfahrene Berater*innen vermuten eine hohe Dunkelziffer an Asylsuchenden, die in ihrem Herkunftsland, auf der Flucht oder in Deutschland ausgebeutet wurden und werden.

1. An dieser Stelle muss auf die Unterschiede der häufig in der Berichterstattung zur Flüchtlingssituation in Deutschland synonym verwendeten Termini Menschenhandel und Schleusung hingewiesen werden. Bei Schleusung handelt es sich um das Verbringen von Menschen über internationale Grenzen ohne die erforderliche Einreiseerlaubnis. Bei Menschenhandel ist kein Grenzübergang notwendig.

2. Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2017): Schlüsselzahlen Asyl 2016, S.1 Graphik 3.

3. weiterführende Literatur: UNICEF: A Deadly Journey for Children – The Central Mediterranean Migration Route, 2017; UNICEF: A child is a child – Protecting children on the move from violence, abuse and exploitation, 2017; UNODC: Global Report on Trafficking in Persons 2016; terre des hommes: Weil wir überleben wollen – Kinderarbeit unter den Flüchtlingen des Syrienkonflikts, Kinderarbeitsreport 2016.

4. IOM, UNICEF: Harrowing Journeys - Children and youth on the move across the Mediterranean Sea, at risk of trafficking and exploitation, New York 2017.

5. Jung, geflüchtet, gefährdet – Jugendliche und junge Erwachsene auf dem Weg nach Europa, Zusammenfassung des Reports »Harrowing Journeys« von UNICEF und IOM: <https://www.unicef.de/blob/149724/3009b3ce3f2169f30b53aad95c486688/zusammenfassung-harrowing-journeys-data.pdf>.

6. IOM, UNICEF: Harrowing Journeys (2017), S. 8.

Das vorliegende Policy Paper zeigt die Erfahrungen der spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel - die im Bundesweiten Koordinierungskreis gegen Menschenhandel vernetzt sind - im Kontext von Flucht auf und schildert die aktuelle Situation in Deutschland aus Sicht der Fachberatungsstellen. Gleichzeitig bietet es Informationen zu den Orten der Ausbeutung und den Herkunftsländern von Betroffenen. Es werden erste Erklärungen und Ursachen aufgezeigt, warum eine Mehrzahl der Klient*innen mit Fluchthintergrund aus westafrikanischen Ländern stammen. Abschließend werden Handlungsempfehlungen an Bund und Länder sowie das deutsche Unterstützungssystem für Betroffene von Menschenhandel aufgestellt, um die Identifizierung und Unterstützung von Schutzsuchenden aus den Ländern Syrien, Afghanistan und Irak zu verbessern.

Wir möchten uns an dieser Stelle ausdrücklich bei allen Interviewpartner*innen für ihr Engagement und ihre Unterstützung bedanken.

2. EINFÜHRUNG UND HINTERGRUND

Im Folgenden werden kurz der rechtliche Hintergrund sowie das KOK-Projekt »Flucht und Menschenhandel – Schutz- und Unterstützungsstrukturen für Frauen und Minderjährige« beleuchtet, in dessen Rahmen das Policy Paper veröffentlicht wird.

2.1 Hintergrund und Rahmenbedingungen in Deutschland

In den letzten Jahren sind die Zahlen der Asylsuchenden in Europa und Deutschland stark gestiegen. Im Jahr 2016 wurden in Deutschland insgesamt 745.545 Asylanträge gestellt. Im Jahr 2015 waren es im Vergleich 476.649 Asylanträgen, d. h. es gab einen Anstieg um 56,4 %.⁷ Ein großer Teil dieser Anträge wurde von Frauen und Minderjährigen gestellt – so wurden im Jahr 2016 insgesamt 34,3 %⁸ aller Asylanträge von Frauen gestellt. Zu konstatieren ist, dass Frauen und Minderjährige in Kriegs- und Krisengebieten und auf der Flucht besonders gefährdet sind, Gewalt zu erfahren und/oder ausgebeutet zu werden.⁹ Die besondere Gefährdung bleibt auch im europäischen Aufnahmeland bestehen. Faktoren wie prekäre Unterbringungen, eingeschränkte Rechte, Lücken im Unterstützungssystem sowie fehlende Informationen zur eigenen rechtlichen Situation können das Risiko erhöhen.¹⁰

Um den wachsenden Herausforderungen durch die steigenden Flüchtlingszahlen zu begegnen, wurden in Deutschland gesetzliche und asylverfahrenstechnische Veränderungen vorgenommen und entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Parallel dazu entstanden zahlreiche zivilgesellschaftliche Projekte, um Geflüchtete in Deutschland zu unterstützen.

Auf europäischer Ebene haben sich die EU-Mitgliedstaaten bereits 2013 auf Mindeststandards zur Aufnahme von Schutzsuchenden verständigt. Die **EU-Richtlinie zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen** (2013/33/EU) des Europäischen Parlaments und des Rates, kurz »Aufnahmerichtlinie«, legt fest, welche Normen für die Aufnahme von schutzsuchenden Personen innerhalb der EU-Mitgliedstaaten gelten müssen. Die EU-Aufnahmerichtlinie verpflichtet darüber hinaus Staaten unter anderem dazu, geeignete Strukturen zu schaffen, um Personen mit einem besonderen Schutzstatus zu identifizieren und eine spezifische Unterstützung zu gewährleisten, die ihren Bedürfnissen während der gesamten Dauer des Asylverfahrens Rechnung trägt.¹¹ Zu diesen besonders schutzbedürftigen Personen gehören u. a. Minderjährige, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Opfer des Menschenhandels, und Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben.¹²

Weitere Rahmenbedingungen, die in diesem Kontext bedeutend sind, wurden durch die Umsetzung der **EU-Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer** (2011/36/EU) in Deutschland im Jahr 2016 bewirkt. Damit ging eine umfassende Reform der strafrechtlichen Regelungen zu Menschenhandel und Ausbeutung

7. Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: »Schlüsselzahlen Asyl 2016« https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Flyer/flyer-schluesselfzahlen-asyl-2016.pdf?__blob=publicationFile.

8. Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Aktuelle Zahlen zu Asyl – Ausgabe Dezember 2016, S. 7: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-dezember-2016.pdf?__blob=publicationFile.

9. Vgl. Amnesty International (2016) www.amnesty.de/2016/1/18/sexualisierte-gewalt-gegen-weibliche-fluechtlige.

10. Ein Film zum Thema »Der Traum von Sicherheit – Was Frauen auf der Flucht erleben« schildert die Gefahren, denen Frauen in ihrem Herkunftsland, auf der Flucht und in Deutschland ausgesetzt sind anhand von Einzelschicksalen: <http://www1.wdr.de/fernsehen/die-story/sendungen/der-traum-von-sicherheit-100.html>.

11. Richtlinie 2013/33/EU, Art. 22 (1).

12. Richtlinie 2013/33/EU, Art. 21.

einher. Nach der neuen Systematik des Strafrechts wird der Begriff Menschenhandel nun an das internationale Verständnis angepasst und verändert seine bisherige strafrechtliche Bedeutung in Deutschland: Es macht sich diejenige Person des Menschenhandels strafbar, die eine andere Person unter Ausnutzung einer Zwangslage oder Hilflosigkeit, die mit dem Aufenthalt in einem fremden Land verbunden ist, anwirbt, befördert, weitergibt, beherbergt oder aufnimmt, um sie auszubeuten. Bei Betroffenen unter 21 Jahren muss keine Ausnutzung einer Zwangslage oder Hilflosigkeit gegeben sein. Auch wird das Ausnutzen von Betteltätigkeit oder strafbaren Handlungen nun strafrechtlich erfasst.¹³

Um sich dem Thema Menschenhandel und Ausbeutung im Kontext von Flucht zu nähern, müssen diese Rahmenbedingungen mit einbezogen werden. Viele der Veränderung der letzten Jahre sind durch die faktischen Entwicklungen, wie den Anstieg der Asylsuchenden und die daraus resultierenden Maßnahmen der deutschen Behörden und Gesetzgeber einerseits sowie den europarechtlichen Vorgaben andererseits, beeinflusst.

2.2 Das Projekt »Flucht & Menschenhandel – Schutz- und Unterstützungsstrukturen für Frauen und Minderjährige«

Seit dem 01.05.2016 führt der KOK e.V. das Projekt »Flucht & Menschenhandel – Schutz- und Unterstützungsstrukturen für Frauen und Minderjährige«¹⁴ durch. Das Projekt wird finanziert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und läuft bis zum 31.12.2017. Hauptsächliche Ziele des Projekts sind die

begleitende Unterstützung von Projekten und Maßnahmen der spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel, die im KOK organisiert sind, sowie die Identifizierung politischer Handlungsanforderungen. Bereits im letzten Jahr wurden verschiedene Maßnahmen durchgeführt mit dem Ziel, die Situation von Betroffenen von Menschenhandel im Kontext von Flucht sichtbar zu machen, einen Überblick über die bestehenden Projekte innerhalb der Unterstützungsstruktur zu gewinnen und Lücken in der Unterstützung zu identifizieren, um eine verbesserte Vernetzung anzustoßen.

Zu diesem Zweck fand am 06.07.2016 das **Expert*innengespräch »Austausch und erste Bestandsaufnahme zur Unterstützungsstruktur von (unbegleiteten) minderjährigen Flüchtlingen, die von Kinderhandel betroffen oder gefährdet sind«** in Berlin statt.

Aufbauend auf den Erkenntnissen des Expert*innengesprächs organisierte der KOK gemeinsam mit ECPAT¹⁵ den **Praxisfachtag »Information, Vernetzung und Sensibilisierung relevanter Akteure in der Schutz- und Unterstützungsstruktur für (unbegleitete) minderjährige Flüchtlinge, die von Menschenhandel betroffen oder gefährdet sind«** am 16.11.2016 in Berlin.

Die aus den Veranstaltungen und dem intensiven Austausch mit den Fachberatungsstellen gewonnenen Erkenntnisse waren Grundlage für das im Dezember 2016 veröffentlichte **Dossier »Flucht & Menschenhandel – Schutz- und Unterstützungsstrukturen für Frauen und Minderjährige«**¹⁶ und die darin enthaltenen ausgewählten Empfehlungen.

13. §232 ff StGB in der Fassung vom 11.10.2016.

14. Weitere Informationen zum Projekt finden sich auf der KOK-Webseite: <https://www.kok-gegen-menschenhandel.de/kok-projekte/flucht-menschenhandel/>.

15. ECPAT Deutschland e. V. Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung <http://www.ecpat.de/index.php?id=65>.

16. Das Dossier »Flucht & Menschenhandel – Schutz- und Unterstützungsstrukturen für Frauen und Minderjährige« kann auf der KOK-Webseite heruntergeladen werden: <https://www.kok-gegen-menschenhandel.de/kok-projekte/flucht-menschenhandel/dossier-flucht-menschenhandel/>.

Auch 2017 wurde das Projekt dank der weiteren finanziellen Unterstützung der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration weitergeführt, um einerseits die Unterstützung der Arbeit der spezialisierten Fachberatungsstellen fortzuführen und andererseits die Erfahrungen der Praxis in den öffentlichen und rechtspolitischen Diskurs einzubringen. Teil dieser Arbeit sind sowohl monatliche Newsletter mit speziellen Informationen zu Menschenhandel im Kontext von Flucht an die Mitgliedsorganisationen des KOK als auch das vorliegende Policy Paper. Aber auch eine fachliche Unterstützung bei Anfragen von Fachberatungsstellen und weiteren Akteuren wurde gewährleistet.

2.3 Das Policy Paper – Ziele und Vorgehen

Ziele

Das Policy Paper hat das Ziel, einen genaueren Blick auf die gegenwärtige Situation in Deutschland zu werfen. So hat die Befragung der im KOK organisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel gezeigt, dass die größte Anzahl der identifizierten Betroffenen von Menschenhandel aus westafrikanischen Ländern stammen. Trotz zahlreicher Berichte internationaler NGOs über Ausbeutung auf der Flucht auch unter Syrer*innen, Afghan*innen und Iraker*innen, finden sich kaum Betroffene in den befragten Beratungsstellen. Im Weiteren werden erste Erklärungen und Ursachen aufgezeigt, warum in den Fachberatungsstellen eine Mehrzahl der Klient*innen mit Fluchthintergrund aus westafrikanischen Ländern stammen. Abschließend werden Handlungsempfehlungen an Bund und Länder sowie das deutsche Unterstützungssystem für Betroffene von Menschenhandel aufgestellt, um die Unterstützung von Schutzsuchenden aus den Ländern Syrien, Afghanistan und Irak zu verbessern.

Vorgehen

Die Aussagen und Handlungsempfehlungen dieses Policy Papers gründen auf den im Projekt »Flucht & Menschenhandel« gewonnenen Erkenntnissen und den Erfahrungen der Mitgliedsorganisationen des KOK. Im Vorlauf zur Publikation wurden Fragebögen konzipiert und an unten gelistete Akteure verschickt. Es wurde eine Auswahl der zu befragenden spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel aufgrund der geografischen Lage in der Bundesrepublik und der bereits im vorherigen Projektverlauf berichteten Erfahrungen getroffen, um ein möglichst umfassendes Bild zur Situation von Betroffenen von Menschenhandel mit Fluchthintergrund zu gewinnen. Darüber hinaus wurden weitere Akteure befragt, mit denen das Projekt bereits im Austausch stand bzw. bei denen nach Kenntnis des Projektes ebenfalls Erfahrungen zu diesem Themenfeld vorliegen. Neben diesen aktuellen Befragungen wird auf eine bereits Anfang 2016 durchgeführte schriftliche, interne Abfrage der Mitgliedsorganisationen Bezug genommen. Eine für ganz Deutschland geltende, repräsentative Aussage lässt sich aus den Ergebnissen nicht ableiten; wohl aber können Tendenzen aufgezeigt werden. Folgende Organisationen und Behörden haben an der Umfrage teilgenommen:

- contra – Fachstelle gegen Frauenhandel in Schleswig-Holstein, Kiel
- Dortmunder Mitternachtsmission e. V., Dortmund
- FIM – Frauenrecht ist Menschenrecht e. V., Frankfurt/Main
- Fraueninformationszentrum FIZ, Stuttgart
- IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit für das Erzbistum Berlin e. V., Berlin

- JADWIGA Fachberatungsstelle, München
- KOBRAnet – Fachberatungsstelle für Opfer von Menschenhandel, Dresden
- NADESCHDA - Frauenberatungsstelle für Opfer von Menschenhandel, Herford
- Projekt Myriam – My right as a female migrant, Kiel
- SOLWODI Bayern e. V., Augsburg
- Vera – Fachstelle gegen Frauenhandel und Zwangsverheiratung, Magdeburg
- HILFE-FÜR-JUNGS e. V., Berlin
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
- Croatian Red Cross, Zagreb/Kroatien
- La Strada – Der Weg, Bozen/Italien

Zudem wurden weitere Behörden und Organisationen zu ihren Erfahrungen und Erkenntnissen im Kontext von Flucht und Menschenhandel befragt. Das Bundeskriminalamt sowie das Hilfetelefon *Gewalt gegen Frauen* verwiesen auf die von ihnen veröffentlichten Lagebilder und Jahresberichte, die die Entwicklungen im Bereich Menschenhandel im Kontext von Flucht darlegen. Außerdem fand ein Austausch mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte statt. Der Fokus des Policy Papers liegt auf den KOK-Mitgliedsorganisationen und deren Projekten und Maßnahmen für Geflüchtete, die potentiell von Menschenhandel betroffen sind. Nicht eingebunden in die Abfrage waren gewerkschaftsnahe Beratungsstellen, wie »Arbeit und Leben«¹⁷

und das Projekt »Faire Mobilität«¹⁸. Es lässt sich aber durchaus vermuten, dass auch hier Fälle von Menschenhandel bekannt wurden.

Zum Verständnis des Policy Papers müssen zwei Begriffe abgegrenzt werden: Wenn in diesem Papier von *Menschenhandel* und *Ausbeutung* gesprochen wird, dann ist damit das gesamte Spektrum der Anwerbung und Ausbeutung gemeint. Im engeren strafrechtlichen Verständnis ist nur die Anwerbung, Transport etc. unter Ausnutzung der Zwangslage mit dem Ziel der Ausbeutung unter Menschenhandel gefasst.¹⁹

Die austauschbar verwendeten Termini *Fluchthintergrund* und *im Kontext von Flucht* sollen Lebensgeschichten beinhalten, in denen die Personen aus ihrem Herkunftsland mit dem Ziel Deutschland und Europa flohen. Allerdings kann ein Fluchthintergrund auch bedeuten, dass eine Person aus ihrem Herkunftsland in ein anderes Land migrierte, um dort eine Arbeit anzutreten und vor der dort herrschenden Ausbeutungssituation nach Deutschland floh.

17. Weitere Informationen zu der Arbeit von Faire Mobilität und deren Beratungsstellen finden sich auf der Webseite: <http://www.faire-mobilitaet.de/>.

18. Weitere Informationen zu der Arbeit von Arbeit und Leben und der Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel finden sich auf der Webseite: <https://www.arbeitundleben.de/aktuelles/item/servicestelle-gegen-arbeitsausbeutung-zwangsarbeit-und-menschenhandel>.

19. §232 StGB

3. AKTUELLE SITUATION DER BETROFFENEN VON MENSCHENHANDEL IM KONTEXT VON FLUCHT

Bereits im Vorfeld zum Projekt »Flucht & Menschenhandel – Schutz- und Unterstützungsstrukturen für Frauen und Minderjährige« berichteten die Mitgliedsorganisationen des KOK bei einer bundesweiten Abfrage im Februar 2016 in manchen Regionen von einem deutlichen Anstieg von Beratungsanfragen vor und im Asylverfahren. Auch lassen sich seit einigen Jahren vermehrt Maßnahmen beobachten, die seitens verschiedener Akteure, wie zum Beispiel den spezialisierten Fachberatungsstellen oder dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), ergriffen werden, um Betroffene von Menschenhandel und anderer Gewaltformen im Asylverfahren besser identifizieren und durch die Fachberatungsstellen unterstützen zu können. Im Folgenden soll die aktuelle Situation hinsichtlich Betroffener von Menschenhandel im Kontext von Flucht aus Sicht der spezialisierten Fachberatungsstellen dargestellt werden. Auch auf Entwicklungen im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und bei weiteren Akteuren wird Bezug genommen. Diskutiert und dargestellt werden die Entwicklung der Fallzahlen von Klient*innen bei den Fachberatungsstellen und ggf. weiteren Akteuren, die konkrete Ausbeutungssituation bzw. der Ort der Ausbeutung und die Herkunftsländer der Betroffenen. Durch die Recherche dieser Aspekte kann im Folgenden eine erste Analyse stattfinden, die die Identifizierung von Schutzsuchenden aus den Ländern Syrien, Afghanistan und dem Irak in den Fokus nimmt.

3.1 Entwicklungen in den Fachberatungsstellen, im BAMF und bei weiteren Akteuren

Bundesweit betrachtet, kann bei den **spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel** von einem Anstieg der Fallzahlen von Betroffenen mit Fluchthintergrund gesprochen werden. Die genauere Auseinandersetzung mit Jahresberichten, die durchgeführten Abfragen und die Diskussi-

onen auf den KOK-Mitgliederversammlungen zeigten, dass nicht in allen, aber in einigen Regionen eine sehr deutliche Zunahme an Betroffenen von Menschenhandel im Kontext von Flucht in der Beratung und Betreuung zu beobachten ist.

Die statistischen Auswertungen der Fallzahlen der spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel verdeutlichen exemplarisch die Anstiege. So berichtet die spezialisierte Fachberatungsstelle des Fraueninformationszentrums (FIZ) aus Stuttgart beispielsweise, dass im Jahr 2016 134 Personen im Asylverfahren zur Beratung kamen – 129 Frauen und fünf Männer mit 151 Kindern. 74 Frauen (55 %) waren Opfer von Menschenhandel. Meist war es Menschenhandel zur Ausbeutung in der Prostitution, einmal lag Menschenhandel zur Bettelei vor, einmal zur Arbeitsausbeutung und einmal Organhandel. Vergleicht man diese Zahl mit 36 Personen im Asylverfahren im Jahr 2015, so lässt sich sagen, dass sich die Beratungszahlen nahezu vervierfacht haben.²⁰

Ein starker Anstieg an Beratungszahlen wird auch aus München berichtet. Die Fachberatungsstelle JADWIGA sieht sich mit gestiegenen Fallzahlen in den Bereichen sexueller Ausbeutung, drohender oder vollzogener Zwangsverheiratung und Arbeitsausbeutung konfrontiert. Auf alle Beratungsfälle für 2016 gesehen war die Zunahme bei Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung am stärksten. Im Vorjahr 2015 wurden insgesamt 119 Frauen mit dieser Problematik beraten, 2016 erhöhte sich diese Zahl um 15 % auf 139 Frauen. JADWIGA erklärt diesen Anstieg mit ihrer fortlaufenden niedrigschwelligen Beratungsarbeit in den Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge in Zirndorf und München, bei der Frauen beraten und unter ihnen ggf. auch Opfer von Menschenhandel identifiziert werden.²¹

20. Vgl. Fraueninformationszentrum FIZ (2017) Jahresbericht 2016, S. 20.

21. JADWIGA (2017) Jahresbericht 2016, S. 2–3.

Nicht allein ein Anstieg der Fallzahlen von Betroffenen im Kontext von Flucht wird von vielen Fachberatungsstellen beschrieben, sondern auch eine damit verbundene Veränderung der Beratungsthemen und eine Erweiterung der Aufgaben für die Beratungsstellen. Herausforderungen, die die Einzelfallarbeit teilweise deutlich zeitintensiver haben werden lassen, beinhalten den Beratungsstellen zufolge unterschiedliche Aspekte. Ganz konkret heißt die zusätzliche Beratung und Unterstützung von Betroffenen des Menschenhandels im Kontext von Flucht, dass etwa die Begleitung der Klientinnen bei der Aktenanlage und ggf. der Anhörung sowie das Erarbeiten von Stellungnahmen für die Asylverfahren sehr zeitaufwendig sind. Die Klärung und Prüfung der Kostenübernahme der geschützten Unterbringung bei Asylsuchenden und das Erwirken einer alternativen Unterbringung bei Wohnsitzauflagen sind mit sehr viel personellem Aufwand verbunden. In zahlreichen Beratungsstellen wurde zudem versucht, das Sprachangebot auszuweiten und Informationsmaterialien in möglichst vielen Sprachen bereitzustellen. Hierfür war es notwendig, dass entsprechende neue Informationsmaterialien konzipiert und entwickelt wurden.

Neben der teilweise aufwendigeren Betreuung der Betroffenen selbst, haben sich auch die Anforderungen an die Fachberatungsstellen im Bereich Schulung und Vernetzung verstärkt. Ein notwendiger erster Schritt bei der Unterstützung von Betroffenen von Menschenhandel im Kontext von Flucht ist die Kontaktaufnahme und Identifizierung. Viele Fachberatungsstellen haben zusätzliche Anstrengungen²² unternommen, Betroffene im Asylverfahren zu erreichen und bieten niedrigschwellige Beratungsangebote in den Flüchtlingsunterkünften an.

Vermeehrt werden Mitarbeiter*innen von Flüchtlingsunterkünften und Behörden, Ehrenamtliche, Vormünder und Rechtsanwält*innen

22. Eine Übersicht verschiedener Projekt finden Sie hier: KOK (2016) Dossier: http://www.kok-gegen-menschenhandel.de/fileadmin/user_upload/medien/Projekte/KOK_Dossier_Flucht-und-Menschenhandel2016_WEB.pdf.

geschult und Kooperationen und Netzwerke mit diesen Akteuren ausgebaut. Fachberatungsstellen gehen gezielt auf Akteure im Bereich Asyl zu, werden von diesen hinsichtlich Schulungen angesprochen und bauen neue Kooperationsnetzwerke auf.

Es hat sich gezeigt, dass gerade in Regionen, in denen spezialisierte Beratungsstellen intensiv in Geflüchtetenunterkünften über ihre Arbeit informierten und/oder niedrigschwellige Beratung in den Unterkünften anbieten und es gelungen ist, gute Netzwerke aufzubauen, in der Folge ein – teilweise sehr starker – Anstieg der Fallzahlen sichtbar ist. Die Erfahrung der Fachberatungsstelle aus Heilbronn verdeutlicht noch einmal die Dringlichkeit möglichst weitfassender Sensibilisierung verschiedener Akteure: »Menschenhandelsbetroffene mit Fluchthintergrund haben oftmals noch stärker als andere ein Misstrauen gegenüber Strafverfolgungsbehörden entwickelt, so dass in diesen Fällen selten eine Anzeige erstattet wurde, sondern die betroffenen Personen auf anderen Wegen zur Fachberatungsstelle kamen.«²³

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der vielerorts stattfindende Anstieg von Beratungsfällen, die Ausweitung des Beratungsangebots und das Durchführen von Schulungen sowie der Auf- und Ausbau neuer Kooperation einen deutlich erhöhten Personalaufwand bedeuten. Hinzu kommt ein höherer Zeit- und Personalaufwand für die Einzelfallklärung und die fachliche Auseinandersetzung mit neuen Rechtsgebieten. Teilweise wurden die Personalressourcen der Beratungsstellen etwas aufgestockt oder zusätzliche Projektmittel akquiriert, was nach den Berichten der Fachberatungsstellen jedoch den Bedarf in keinster Weise deckt.

Auch bei anderen Akteuren ließ sich ein Anstieg von Menschenhandelsfällen im Kontext von Flucht feststellen und es wurden Maßnahmen ergriffen, um Betroffenen besser identifizieren zu können.

23. Mitternachtsmission Heilbronn (2017) Jahresbericht 2016, S. 57.

So erfasste das **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (BAMF) in Nürnberg im Jahr 2015 insgesamt 34 Verdachtsfälle von Menschenhandel. 2016 gab es einen deutlichen Anstieg auf 59 Personen. Bei diesen Verdachtsfällen handelt es sich um Fälle von Menschenhandel, die von den Mitarbeiter*innen des Bundesamts (Anhörer*innen und Entscheider*innen) im Asylverfahren an die Zentrale gemeldet wurden. Das heißt, dass potentiell Betroffene entweder von den Mitarbeiter*innen selbst oder durch spezialisierte Fachberatungsstellen identifiziert wurden. 2015 betrafen 31 Fälle sexuelle Ausbeutung und drei Fälle Arbeitsausbeutung. 2016 waren 51 Fälle dem Bereich sexuelle Ausbeutung zuzuordnen, drei Fälle der Arbeitsausbeutung, weitere drei Fälle dem Ausnutzen strafbarer Handlungen und ein Fall Handel in die Ehe. Bei 55 der 59 gemeldeten Fälle handelte es sich um weibliche Betroffene.²⁴

Von Seiten des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge werden sogenannte Sonderbeauftragte für Opfer von Menschenhandel, für geschlechtsspezifisch Verfolgte, Folteropfer und traumatisierte Asylbewerber*innen und unbegleitete Minderjährige eingesetzt.²⁵ Diese sind besonders geschulte Entscheider*innen, über die jede Außenstelle des BAMF verfügen sollte. Besteht vor der Anhörung ein Verdacht auf Menschenhandel, ist die Anhörung in der Regel durch einen Sonderbeauftragten für Opfer von Menschenhandel durchzuführen. Stellt sich erst während der Anhörung heraus, dass Hinweise auf Menschenhandel vorliegen, soll die Anhörung fortgesetzt und im Anschluss ein/e Sonderbeauftragte*r hinzugezogen werden, um gemeinsam den Fall zu besprechen. Diese/r kann ggf. eine erneute Anhörung durchführen.²⁶ Wenn sich der Verdacht auf

Menschenhandel verdichtet oder die Person selbst von Menschenhandel berichtet, sollte eine spezialisierte Fachberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel eingeschaltet oder die Person über ein solches Unterstützungsangebot informiert werden.

Um festzustellen, ob sich darüber hinaus auch bei anderen Organisationen ein Anstieg von Menschenhandelsbetroffenen im Kontext von Flucht ergeben hat, wurden auch die Berliner Beratungsstelle HILFE-FÜR-JUNGS e.V., das Bundeskriminalamt (BKA) und das Bundesweite Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen angefragt.

Die **Beratungsstelle HILFE-FÜR-JUNGS e.V.**, die zu Prävention von und Hilfe bei sexueller Gewalt an Jungen spezialisiert arbeitet, gab an, einen Anstieg von Verdachtsfällen von Menschenhandel im Kontext von Flucht gehabt zu haben. So wurden 2015 ca. 20 Jungen und junge Männer zu Menschenhandel und Ausbeutung beraten, 2016 ca. 25. Ausbeutungsformen waren meist sexuelle Ausbeutung und Arbeitsausbeutung, in einzelnen Fällen auch Zwang zu strafbaren Handlungen und Ausbeutung der Bettelei.

Das **Bundeskriminalamt** konnte in dieser Hinsicht keine Aussagen treffen, da die Kategorie Asylverfahren in den BKA-Statistiken nicht aufgenommen ist. Informationen zu aktuellen Erkenntnissen zu Lage und Entwicklung im Bereich Menschenhandel finden sich in den BKA-Lagebildern wieder, in denen Meldungen der Landeskriminalämter zu abgeschlossenen polizeilichen Ermittlungsverfahren ausgewertet werden.²⁷

Auch die Zahlen des **Bundesweiten Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen**²⁸ können in diesem Zusammenhang nur bedingt herangezogen werden. Das Hilfetelefon bietet Frauen zu den verschiedensten Formen von Gewalt anonyme

24. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Antwort auf schriftliche Abfrage vom 16.05.2017.

25. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Dienstanweisung Asyl, Stand 18.01.2016, S. 207: <https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2015/12/DA-Asyl.pdf>

26. vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Dienstanweisung Asyl, Stand 18.01.2016, S.183ff.

27. Bundeskriminalamt, Antwort auf schriftliche Anfrage vom 26.04.2017.

28. Weitere Informationen finden sich auf der Webseite des bundesweiten Hilfetelefon: <https://www.hilfetelefon.de/>.

und kostenlose telefonische Erstberatung, vielfach auch in der Muttersprache an. Die Statistik des Hilfetelefon weist sowohl einen stark gestiegenen Bedarf an Beratungsgesprächen mit Dolmetscherinnen (2015: 709;²⁹ 2016: 1.649³⁰) als auch Beratungen durch eine mehrsprachige Beraterinnen aus.³¹ Seit 2015 nehmen die Mitarbeiterinnen des Hilfetelefon den Schutz geflüchteter Frauen vor Gewalt in ihren Fokus, übersetzten Informationsmaterialien in weitere Fremdsprachen und veranlassten die Verteilung in Erstaufnahmeeinrichtungen und Geflüchtetenunterkünften. 2016 fanden insgesamt 944 Beratungen im Kontext von Flucht statt³². Zudem war eine Veränderung bei den angefragten Beratungssprachen zu vermerken. Machten Nachfragen nach arabischer Beratung 2015 noch 16 % aus, fanden nun 29 % aller Beratungen mit einer Dolmetscherin³³ in arabischer Sprache statt. Auch bei Farsi fand ein deutlicher Anstieg statt.³⁴

Das Bundesweite Hilfetelefon *Gewalt gegen Frauen* listet in seiner Statistik die einzelnen Gewaltformen auf. Daraus lässt sich ein Anstieg der Beratungsanfragen zu Menschenhandel insgesamt ablesen.³⁵ Auch unter der Einzelrubrik Flüchtlingskontext wird Menschenhandel aufgeführt – hier mit 0,75 % der 944 Kontakte.³⁶ Hieraus lässt sich jedoch keine Anzahl der Betroffenen ableiten, da sich hinter diesen Zahlen auch Dritte verbergen können, die das Hilfetelefon um Rat gefragt haben.

Zudem ist eine Entwicklung erst 2018 feststellbar, da der diesjährige Jahresbericht eine solche Aufschlüsselung zum ersten Mal enthält.

Das **Deutsche Institut für Menschenrechte** (DIMR) führt in diesem Kontext das sozialwissenschaftliche Forschungsprojekt *»Zugang zum Recht für Opfer schwerer Arbeitsausbeutung«* durch, das die unterschiedlichen Formen der schweren Ausbeutung von Arbeitskräften aus anderen EU-Mitgliedstaaten oder Drittstaaten in Deutschland untersucht. Beauftragt wurde das DIMR von der EU-Grundrechteagentur (FRA). Von Interesse ist hierbei nicht nur die Erfahrung der Arbeitsausbeutung, sondern auch die Frage *»ob und von welcher Seite Information, Unterstützung, Schutz und Wiedergutmachung/Schadenersatz geleistet wurden«*.³⁷ Der für 2018 geplante Länderbericht verfolgt das Ziel, relevante Risikofaktoren zu identifizieren und grundlegende Aspekte der Prävention, Unterstützung und der Gewährleistung des Zugangs zum Recht festzustellen. Die Grundrechteagentur nutzt die Studie des DIMR zur Erstellung eines europaweiten Vergleichsberichts. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bleiben die Ergebnisse des Projekts abzuwarten, um zu sehen, ob Betroffene von schwerer Arbeitsausbeutung und ggf. Menschenhandel möglicherweise von anderen Einrichtungen Unterstützung erhalten oder nicht.

Aus den durchgeführten Befragungen lässt sich der Rückschluss ziehen, dass es insgesamt einen Anstieg von Betroffenen von Menschenhandel im Kontext von Flucht gibt. Während dies mancherorts deutlich sichtbar ist als anderswo, ist diese Tendenz durchaus sowohl in den Beratungsanfragen der Fachberatungsstellen als auch in den vom BAMF identifizierten Verdachtsfällen erkennbar. Die Statistiken des Hilfetelefon zeigen deutlich auf, dass vermehrt Sprachen angefragt werden, die auch in den derzeitigen Hauptherkunftsländern der

29. Hilfetelefon »Gewalt gegen Frauen« (2016) Jahresbericht 2015 S. 49.

30. Hilfetelefon »Gewalt gegen Frauen« (2017) Jahresbericht 2016, S. 40.

31. Hilfetelefon »Gewalt gegen Frauen« (2016) Jahresbericht 2015 S. 48; Hilfetelefon »Gewalt gegen Frauen« (2017) Jahresbericht 2016, S. 40, 42.

32. Hilfetelefon »Gewalt gegen Frauen« (2017) Jahresbericht 2016, S. 17; ein Vergleich mit dem Vorjahr ist auf Grund der neuen Kategorie in der Statistik nicht möglich.

33. Hilfetelefon »Gewalt gegen Frauen« (2017) Jahresbericht 2016, S. 41.

34. Hilfetelefon »Gewalt gegen Frauen« (2017) Jahresbericht 2016, S. 41–42; in Farsi: 11,54 % von 364 Beratungen durch mehrsprachige Beraterin und 13,64 % von 1.649 Beratungsgesprächen mit Übersetzung. Vergleiche dazu 2015: 3,9 % von 709 Beratungsgesprächen mit Dolmetscherin, Jahresbericht 2015 S. 49.

35. siehe: Hilfetelefon »Gewalt gegen Frauen« (2017) Jahresbericht 2016, S. 26: 0,45 % von 23.978 Beratungsanfragen. Vergleiche dazu Jahresbericht 2015, S. 50: 0,43 % von 19.956 Beratungsanfragen.

36. Hilfetelefon »Gewalt gegen Frauen« (2017) Jahresbericht 2016, S. 11.

37. Weitere Informationen zum Projekt finden sich auf der Webseite des Deutschen Instituts für Menschenrechte: <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/berichterstattung-an-die-grundrechteagentur-franet/studie-schwere-arbeitsausbeutung/>, Stand: November 2017.

Asylsuchenden gesprochen werden – ob es parallel auch eine Zunahme von Betroffenen von Menschenhandel im Kontext von Flucht gab, lässt sich diesen Zahlen nicht entnehmen, ist aber auch nicht auszuschließen.

3.2 Ort der Ausbeutung

Im Rahmen der Erarbeitung des Policy Papers fand eine Recherche zum Ausbeutungsort statt. Ein Ziel der Abfrage war unter anderem, einen groben Überblick darüber zu erhalten, wo die Ausbeutung derer, die hier im Kontext von Flucht als Betroffene von Menschenhandel und Ausbeutung identifiziert werden, stattgefunden hat. Einerseits, um ein besseres Bild der Sachlage zu haben und andererseits, um konkrete Handlungsempfehlungen abgeben zu können.

Geflüchtete Menschen erleben häufig in ihrem Herkunftsland und auf ihrem Fluchtweg verschiedene Formen von Gewalt. Ihre unsichere Situation führt dazu, dass sie besonders gefährdet sind, in Abhängigkeitsverhältnisse zu geraten und ausgebeutet zu werden. Gerade Frauen und auch Minderjährige, die alleine und ohne familiären Schutz fliehen, sind besonders stark gefährdet, auf der Flucht wie auch weiterhin in Deutschland, Gewalt zu erleben. Die Charité Berlin veröffentlichte Anfang 2017 den Abschlussbericht ihrer repräsentativen Studie zur Situation von geflüchteten Frauen in Deutschland.³⁸ Für das Projekt wurden in fünf Stadt- und Landgebieten 639 geflüchtete Frauen in Aufnahmeeinrichtungen befragt. Dabei ging es um ihre Erlebnisse während der Flucht sowie um die Lebensumstände in der Heimat und in Deutschland. Der Bericht veranschaulicht, dass gerade Frauen in allen drei Stadien - im Herkunftsland, auf der Flucht, im Aufnahmeland - gefährdet sind, Gewalt zu erle-

ben.³⁹ Dies wird auch von den spezialisierten Fachberatungsstellen zu Menschenhandel so erlebt: Geflüchtete, die bundesweit in den spezialisierten Fachberatungsstellen Beratung zu Menschenhandel suchen, berichten von Ausbeutung im Herkunftsland, auf der Flucht oder auch in Deutschland. So schildert die Beratungsstelle Mitternachtsmission Heilbronn:

» Im Jahr 2016 stiegen die Fallzahlen von Betroffenen mit Fluchthintergrund in der Fachberatungsstelle deutlich an. Dabei handelt es sich sowohl um Personen, die vor oder während der Flucht Menschenhandel erlebt hatten und in Deutschland Schutz vor (erneuter) Bedrohung suchten, als auch um solche, die in den Gemeinschaftsunterkünften zu Betroffenen von Menschenhandel wurden oder als bereits Betroffene nach Deutschland verbracht wurden. «⁴⁰

Menschenhandel im Herkunftsland

Die Abfrage der spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel zeigt, dass es auch in den Jahren 2015 und 2016 Beratungsfälle gab, in denen die Betroffenen vor Menschenhandel in ihrem Herkunftsland nach Deutschland flohen. Die Dortmunder Mitternachtsmission berichtet beispielsweise von insgesamt 19 Fällen von Menschenhandel im Herkunftsland in 2015 und 2016.⁴¹ Gab es 2015 noch keinen Fall von Menschenhandel im Herkunftsland in der Beratung der für den Raum Ostwestfalen zuständigen Beratungsstelle NADESCHDA, so berichteten im Jahr 2016 insgesamt 12 Geflüchtete davon, in ihrem Herkunftsland von Menschenhandel betroffen gewesen zu sein.⁴²

Auch beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge stieg die Zahl der Geflüchteten, die angaben, in ihren Herkunftsländern ausge-

38. Schouler-Ocak, M./ Kurmeyer, C. (2017) Study on female refugees – Abschlussbericht, Charité, Berlin.

39. Die Frauenrechtsorganisation medica mondiale e.V. hat die Ergebnisse der Charité-Studie zum Ort der Gewalt grafisch aufgearbeitet. Die Grafiken finden sich auf: <http://www.medicamondiale.org/presse/pressemittelungen/nachrichten-details/frauen-auf-der-flucht-nirgendwo-sicher.html>

40. Mitternachtsmission Heilbronn (2017) Jahresbericht 2016, S. 60.

41. Dortmunder Mitternachtsmission, Antwort auf schriftliche Abfrage vom 05.10.2017.

42. NADESCHDA, Antwort auf schriftliche Abfrage vom 05.05.2017.

beutet worden zu sein. Im Rahmen des Asylverfahrens wurde 2015 in fünf Fällen von Menschenhandel im Herkunftsland berichtet; 2016 waren es neun Betroffene.⁴³

Die Zahlen von Geflüchteten, die angaben, in ihrem Herkunftsland von Menschenhandel betroffen gewesen zu sein, sind dennoch eher gering. Es lässt sich aber vermuten, dass weitaus nicht alle Fälle von Menschenhandel und Ausbeutung im Herkunftsland benannt werden. Der Spielraum des Policy Papers lässt an dieser Stelle keine weiterführende Recherche zu Menschenhandel in den einzelnen Herkunftsländern zu. Dargestellt werden deshalb nur die Ergebnisse der Abfrage.

Menschenhandel auf dem Weg

Unter *Menschenhandel auf dem Weg* wird im Rahmen dieser Abhandlung nicht nur die Ausbeutung von Personen auf der Flucht mit dem Zielland Deutschland verstanden. Das Verständnis dieses Begriffes ist hier weiter gefasst. Einige der Betroffenen von Menschenhandel haben ihr Land nicht mit dem Ziel verlassen, in Europa Asyl zu suchen, sondern wurden im Herkunftsland für eine Arbeit in einem anderen Land mit dem Ziel der Ausbeutung angeworben. Diese Fälle sind gerade im Kontext von Menschenhandel bisher überwiegend bekannt. Die in Deutschland ankommenden Personen haben teilweise über mehrere Jahre in verschiedenen Ländern Ausbeutung erlebt und konnten oder mussten schließlich nach Deutschland fliehen. Zudem gibt es mehrere genannte Fälle, in denen Betroffene aus ihrem Herkunftsland in ein anderes europäisches Land flohen, um vor Ort Asyl zu beantragen. Dort sind sie in ausbeuterische Situationen gelangt, aus denen sie schlussendlich nach Deutschland flohen. All diese verschiedenen Sachverhalte werden im Weiteren unter dem Terminus *auf dem Weg* erfasst.

Durch die Auswertung der Fragebögen der Beratungsstellen, lässt sich feststellen, dass dort überwiegend Fälle bekannt werden, bei denen die Ausbeutung auf dem Weg stattfand. So wurden 177 der 240 durch die Dortmunder Mitternachtsmission beratenen Frauen auf dem Weg ausgebeutet.⁴⁴ Die oben genannte Beratungsstelle NADESCHDA beispielsweise berichtete für das Jahr 2015, dass alle von ihr betreuten Betroffenen im Kontext von Flucht (22 Frauen) auf dem Weg ausgebeutet wurden; auch für 2016 war dies für die weit überwiegende Mehrheit der Fall.⁴⁵ Die Kölner Beratungsstelle agisra berichtet, dass 2016 vermehrt Frauen im Asylverfahren Unterstützung suchten, die in anderen EU-Ländern von Menschenhandel betroffen waren. Sie flohen dann vor den Menschenhändler*innen und suchten Schutz in Deutschland.⁴⁶ IN VIA Berlin/Brandenburg schildert einen Fall aus ihrer Beratung:

Eine nigerianische Frau wurde in ihrem Herkunftsland angeworben und nach Italien gebracht. Dort sollte sie ihre Schulden, die durch die Reise entstanden sind, abarbeiten. Sie musste tagsüber Handtücher am Strand verkaufen und wurde in der Nacht zur Prostitution gezwungen. Sie lernte in Italien einen Nigerianer kennen, mit dessen Hilfe sie nach Deutschland floh und der sie dabei unterstützte, eine Aussage bei der Polizei zu machen. Die Polizei wandte sich an die spezialisierte Fachberatungsstelle IN VIA. Gemeinsam mit der Frau wurde ein Asylantrag gestellt. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erkannte die Gefährdung der Frau in Italien an und übernahm durch das sogenannte Selbsteintrittsrecht⁴⁷ das Asylverfahren. Sie wurde nicht nach Italien überstellt, da sie dort der Gefahr ausgesetzt wäre, erneut in

43. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Antwort auf schriftliche Abfrage vom 16.05.2017.

44. Dortmunder Mitternachtsmission, Antwort auf schriftliche Abfrage vom 05.10.2017.

45. NADESCHDA, Antwort auf schriftliche Abfrage vom 05.05.2017.

46. agisra (2017) Tätigkeitsbericht 2016, S. 17.

47. Unter »Selbsteintrittsrecht« versteht man im europäischen Asylrecht, wenn ein Staat, in dem ein/e Asylbewerber*in ein Schutzgesuch stellt, auf die Überstellung der/s Migrant*in an den gemäß der Verordnung (EU Nr. 604/2013) zuständigen Staat (sog. Dublinverfahren) verzichtet und das Asylverfahren selbst durchführt.

*die Hände der Menschenhändler*innen zu fallen. Der Asylantrag wurde negativ entschieden; die Frau erhielt zwischenzeitlich jedoch einen anderweitigen Aufenthaltstitel.⁴⁸*

Auch die Zahlen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge zeigen, dass im letzten Jahr die Verdachtsfälle von Menschenhandel auf dem Weg deutlich angestiegen sind: Waren es 2015 noch 15 in diesem Bereich, so wurden 2016 bereits 42 Verdachtsfälle von den Außenstellen an die Zentrale gemeldet. Die Zahl der Betroffenen von Menschenhandel, die auf dem Weg ausgebeutet und von Mitarbeiter*innen des BAMF identifiziert wurden, hat sich somit nahezu verdreifacht. Dazu muss ergänzt werden, dass in einigen dieser Fälle die Flucht durch mehrere Länder führte, in denen Ausbeutung stattfand.⁴⁹

Auch das ist eine Beobachtung, die sich mit den Erfahrungen der Berater*innen in den spezialisierten Fachberatungsstellen deckt. Es fanden mehrfach Beratungen statt, in denen Betroffene in mehreren Ländern auf dem Weg ausgebeutet wurden.

Die Stuttgarter Beratungsstelle FIZ macht auf einen Punkt aufmerksam, der auch ein Grund für diesen Anstieg sein könnte:

» Die große Arbeitslosigkeit in Italien und Spanien und das für Ausländer*innen fehlende Sozialsystem führen dazu, dass Frauen, die sich aus Menschenhandel befreien, dort nicht überleben können. Durch die prekäre Lage sind sie gefährdet, vom Menschenhandelsnetzwerk ausfindig gemacht zu werden. Deshalb fliehen viele weiter nach Deutschland. «⁵⁰

Um einen Eindruck davon zu erhalten, ob die Wahrnehmung, dass die Ausbeutung – von Deutschland aus gesehen – häufig auf dem Weg stattfindet, auch von Organisati-

onen geteilt wird, die in Italien oder entlang der Balkanroute arbeiten, wurden auch die Fachberatungsstelle »La Strada – der Weg« in Bozen, Italien und das Kroatische Rote Kreuz befragt.

Die italienische Beratungsstelle »**La Strada – Der Weg**« in Bozen berichtet, dass nahezu alle von ihnen beratenen Frauen mit Fluchthintergrund in Italien ausgebeutet wurden; keine der 2015 und 2016 beratenen Frauen gaben an, im Herkunftsland bereits von Menschenhandel und Ausbeutung betroffen gewesen zu sein. Nur eine berichtete davon, dass sie auf dem Weg nach Italien Opfer von Menschenhandel wurde.⁵¹

Zur Situation in einem Transitland berichtet das Kroatische Rote Kreuz: Von 2015 bis 2016 führte die Organisation das Projekt **PROTECT – Person at risk of trafficking in Europe: Capacity to identify and assist potential victims of Human Trafficking** entlang der Balkanroute durch. Primär wurden Geflüchteten psychosoziale Unterstützung und gesundheitliche Untersuchungen angeboten. Im Rahmen dieser Unterstützung wurden Betroffene von Menschenhandel identifiziert und Materialien zur Prävention und Information verteilt. Die von den Mitarbeiter*innen des Kroatischen Roten Kreuzes identifizierten Betroffenen von Menschenhandel wurden überwiegend in Europa ausgebeutet (2015: 20 von insgesamt 38 unterstützten Betroffenen; 2016: alle 30 Betroffenen). 2015 waren es in allen erfassten Fällen Frauen, die von sexueller Ausbeutung betroffen waren, 2016 waren es 21 Frauen und 9 Männer. Diese Personen waren in 17 Fällen von sexueller Ausbeutung und in 14 Fällen von Arbeitsausbeutung betroffen. 2015 berichteten 18 Personen im Herkunftsland ausgebeutet worden zu sein, 2016 wurde keiner dieser Fälle bekannt.⁵²

48. IN VIA Berlin, telefonische Fallschilderung vom 10.08.2017.

49. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Antwort auf schriftliche Abfrage vom 16.05.2017.

50. FIZ (2017) Jahresbericht 2016, S. 17.

51. La Strada - der Weg Bozen, Antwort auf schriftliche Abfrage vom 07.06.2017.

52. Croatian Red Cross, Antwort auf schriftliche Abfrage vom 14.06.2017.

Mit Fokus auf den Ort der Ausbeutung lässt sich feststellen, dass die bis jetzt bekannten Fälle von Menschenhandel im Kontext von Flucht meist auf dem Weg stattfanden. Jedoch berichten erfahrene Beraterinnen von Verdachtsmomenten, die auf ausbeuterische Verhältnisse oder Menschenhandel in Deutschland hindeuten. Nach Auswertung aller Fragebögen sowie einer auf die schriftliche Abfrage aufbauende telefonischen Abfrage aller Mitgliedsorganisationen des KOK zu Menschenhandel und Ausbeutung im Kontext von Flucht in Deutschland zeigte sich, dass in den Beratungsstellen nur vereinzelt Betroffene berichten, in Deutschland angeworben und ausgebeutet worden zu sein. Exemplarisch kann hierzu auf eine Fallschilderung von IN VIA Berlin/Brandenburg Bezug genommen werden:

*Eine Nigerianerin floh aus ihrem Herkunftsland nach Deutschland und kam hier in einer Erstaufnahmeeinrichtung unter. Dort stellte sie ihren Asylantrag und wartete auf den Entscheid durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. In der Unterkunft in Brandenburg wurde sie von Nigerianern angesprochen, die ihr eine Arbeit in einer Kneipe in Berlin vermittelten. Für ihre Arbeit erhielt sie kaum Lohn und wurde gezwungen, dort weiter zu arbeiten. Im Rahmen von polizeilichen Ermittlungen machte sie eine Aussage bei der Polizei. Die Polizei wandte sich an IN VIA und vermittelte die Frau dorthin in die Beratung.*⁵³

Die Berliner Organisation HILFE-FÜR-JUNGS e.V. berichtet aus ihrer Beratungspraxis von geflüchteten jungen Männern, die in Deutschland angeworben und ausgebeutet wurden. Der Beratungsstelle zufolge wurden gezielt gutaussehende junge Männer aus Afghanistan und Iran vor einer Behörde angesprochen. Ihnen wurden Unterkünfte und Unterstützung angeboten, dann wurden sie bewusst in Abhängigkeitsverhältnisse gebracht. Durch

Drohungen, die sozialen Medien zu nutzen, um über die erbrachten sexuellen Handlungen zu informieren, wurden sie zur Prostitution gezwungen und sexuell ausgebeutet.⁵⁴

3.3 Herkunftsländer der Betroffenen

Neben dem oben dargestellten Anstieg an Beratungsfällen zeitgleich mit den steigenden Geflüchtetenzahlen in Deutschland gaben die meisten spezialisierten Fachberatungsstellen in der Abfrage an, dass es einen Wandel hinsichtlich der Herkunftsländer der Betroffenen von Menschenhandel gab. Die Auswertung der Fragebögen zeigte, dass die Herkunftsländer der Betroffenen von Menschenhandel im Kontext von Flucht nicht deckungsgleich mit denen vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge genannten aktuellen Hauptherkunftsländern von Asylsuchenden sind.

Einer aktuellen BAMF-Statistik⁵⁵ ist zu entnehmen, dass 2016 die drei Hauptherkunftsländer bei Asylerstantragsstellenden die Arabische Republik Syrien (226.250), Afghanistan (127.012) und der Irak (96.115) waren. Die Länder Serbien, Kosovo, Bosnien und Herzegowina und Mazedonien sind seit Jahren zum ersten Mal nicht mehr unter den ersten zehn der Hauptherkunftsländer. Das westafrikanische Land Nigeria erscheint dort hingegen zum ersten Mal⁵⁶ mit 12.709 Asylanträgen.

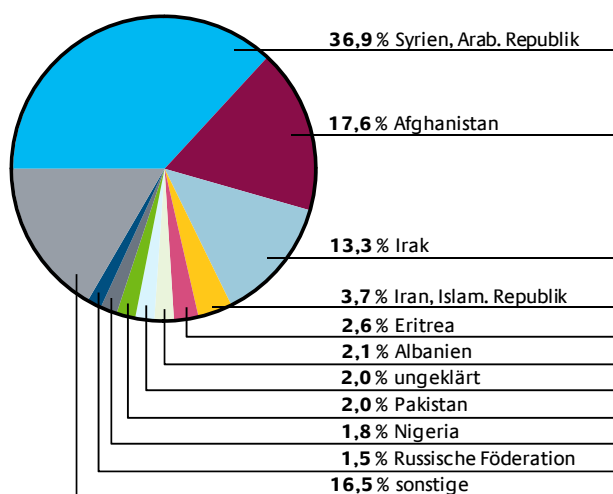
53. IN VIA Berlin/Brandenburg, telefonische Fallschilderung, 10.08.2017.

54. HILFE-FÜR- JUNGS e.V., Interview am 10.08.2017. Es gibt zudem vermehrt Berichte in den Medien, dass geflüchtete junge Männer im Berliner Tiergarten der Prostitution nachgehen: <http://www.tagesspiegel.de/berlin/treffpunkt-berliner-tiergarten-wie-fluechtlinge-in-die-prostitution-abdriften/19685260.html>; <https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2017/04/fluechtlinge-prostitution-tiergarten-berlin.html>; http://www.focus.de/politik/deutschland/prostitution-sprunghafter-anstieg-immer-mehr-berliner-fluechtlinge-bieten-sex-dienste-an-id_6930704.html; <http://www.taz.de/15399388/>.

55. Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2017): Schlüsselzahlen Asyl 2016, S.1 Graphik 3.

56. Berücksichtigt sind hier die Jahre 2013–2016.

Asylerstanträge 2016

Gesamtzahl: 722.370 Personen

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2017):
Schlüsselzahlen Asyl 2016, S.1 Graphik 3.

Die Beratungszahlen der spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel decken sich nicht mit den in der Statistik des BAMF sichtbaren Entwicklungen.

Ein Ergebnis der Abfrage ist, dass Geflüchtete aus den Ländern Syrien, Afghanistan und Irak zwar in vielen Teilen Deutschlands zunehmend Unterstützung und Beratung bei den Mitgliedsorganisationen des KOK suchen, dies aber überwiegend zu anderen Gewaltformen, wie zum Beispiel häusliche oder sexualisierte Gewalt oder Zwangsverheiratung, tun.

Die Beratungsstelle JADWIGA in München beispielsweise berichtet von einer zunehmenden Anzahl an Frauen aus Afghanistan oder Syrien, die Beratung suchen: So kamen 2015 neun Frauen aus Afghanistan, drei Frauen aus Syrien und drei aus dem Iran und Irak, um Unterstützung im Bereich Zwangsverheiratung zu suchen. 2016 waren es 19 Frauen aus

Afghanistan, acht aus dem Iran und Irak und fünf aus Syrien.⁵⁷ Auch in Magdeburg wurden 2015 von der Fachstelle VERA, gegen Frauenhandel und Zwangsverheiratung in Sachsen-Anhalt, Frauen aus Irak (9) Afghanistan (1) und aus Syrien (4) und 2016 aus Irak (3) und Syrien (6) zu den Themen Zwangsverheiratung und ehrbezogene Gewalt beraten.⁵⁸ Als Letztes sei auch noch ein Beispiel aus dem Norden genannt: Aus den genannten Herkunftsländern beriet die Kieler Beratungsstelle contra 2015 eine von Zwangsverheiratung Betroffene aus Syrien und 2016 vier Frauen aus Afghanistan zu Zwangsverheiratung und Gewalt. Betroffene aus Syrien, Irak und Afghanistan stellen lediglich einen kleinen Anteil der bei contra beratenen Betroffenen von Menschenhandel.⁵⁹ Die Beratungsstelle wies außerdem darauf hin, dass die Zahlen aus 2016 stammen und spezielle Angebote und Projekte erst im Jahr 2016 angelaufen sind; es ist deshalb mit deutlich höheren Zahlen für 2017 zu rechnen. Diese Einschätzung dürfte auch für andere Fachberatungsstellen gelten.

Aus den Rückmeldungen und Statistiken der Beratungsstellen lässt sich erkennen, dass es zwar einen Anstieg der Beratungsanfragen von Frauen aus Syrien, Afghanistan und dem Irak gibt, jedoch nicht zum Thema Menschenhandel. Der Anstieg von Betroffenen von Menschenhandel, insbesondere im Bereich sexuelle Ausbeutung, ist hauptsächlich auf eine Zunahme der westafrikanischen Betroffenen zurückzuführen.

Besonders deutlich zeigt sich dies in München: Dort wurden im Jahr 2015 insgesamt 51 und im Jahr 2016 insgesamt 78 Betroffene der sexuellen Ausbeutung aus Nigeria betreut.⁶⁰ Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich auch im Fraueninformationszentrum in Stuttgart; das FIZ betreute im Jahr 2015 insgesamt 36 Frauen im Asylverfahren, davon 22 Frauen aus Westaf-

57. JADWIGA (2017) Jahresbericht 2016, S. 18, Anlage D.

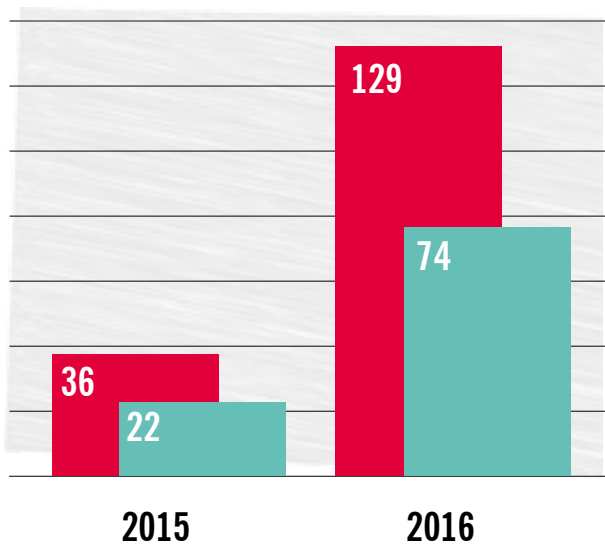
58. Vera, Antwort auf schriftliche Abfrage vom 03.05.2017.

59. contra, Antwort auf schriftliche Abfrage vom 05.05.2017.

60. JADWIGA (2017) Jahresbericht 2016, S. 17, Anlage D.

rika, die Opfer von Menschenhandel geworden sind. Die anderen 14 Frauen flohen vor Krieg, Terrormilizen, Zwangsverheiratung und Genitalverstümmelung oder vor Gewalt durch den Partner. Sie stammten aus Syrien, Afghanistan, Nigeria, Gambia oder dem Kosovo.⁶¹ Auch 2016 zeigte sich, dass die überwiegende Mehrzahl der beratenen Frauen (88 %) im Asylverfahren aus afrikanischen Ländern (Nigeria, Kamerun und Gambia) stammten. Lediglich 5 % (7 Frauen) kamen aus Afghanistan und 3 % (4 Frauen) aus Syrien.⁶²

**BERATUNGSZAHLEN DES
FRAUENINFORMATIONSZENTRUMS FIZ
KLIENT*INNEN IM ASYLVERFAHREN INSGESAMT
DAVON BETROFFENE VON MENSCHENHANDEL**



Die Beratungsstelle NADESCHDA in Herford bestätigt für 2016:

» Der Trend, dass immer mehr Afrikanerinnen in die Betreuung aufgenommen worden sind, hat sich fortgesetzt. 40 % der Klientinnen kamen aus Nigeria. «⁶³

Schaut man auf die Gesamtzahl der Verdachtsfälle von Menschenhandel, die von Mitarbeiter*innen der Außenstellen an die Zentrale des BAMF übermittelt wurden, so spiegeln sich die Berichte der spezialisierten Fachberatungsstellen über die Herkunftsländer der Betroffenen von Menschenhandel wieder. 2015 stammten die meisten derer, bei denen BAMF-Mitarbeiter*innen Menschenhandel vermuteten, aus Nigeria (11 Personen). Im Folgejahr war Nigeria immer noch auf Platz eins der Herkunftsländer und die Zahl der nigerianischen, potentiell Betroffenen hat sich sogar verdreifacht. In den Statistiken des Bundesamts tauchen für die Jahre 2015 und 2016 keine Betroffenen von Menschenhandel aus Afghanistan, Irak und Syrien auf.⁶⁴

Ähnliche Angaben machten auch Mitarbeiter*innen des Projekts PROTECT des Kroatischen Roten Kreuzes indem sie berichteten, dass in den Jahren 2015 und 2016 auch in ihrer Beratung Geflüchtete aus Syrien, Afghanistan und Irak primär Beratung zu häuslicher Gewalt und sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt suchten. Auch die Bozener Beratungsstelle La Strada – der Weg stimmt der Beobachtung zu, dass kaum Betroffene von Menschenhandel aus den Ländern Syrien, Afghanistan und Irak identifiziert werden. Die in den Jahren 2015 und 2016 betreuten Frauen, die von sexueller Ausbeutung betroffen waren, stammten ausschließlich aus Nigeria und Guinea-Bissau.⁶⁵

Die Beratungsstelle HILFE-FÜR-JUNGS e.V. berichtet hingegen, dass im Unterschied zu 2015, im Jahr 2016 neben Bulgaren und Rumänen auch Afghanen und Iraner zu Menschenhandel beraten wurden.⁶⁶ Betroffene aus dem Iran sind zumeist aufgrund ihrer Homosexualität aus ihrem Herkunftsland geflohen und wurden hier in Deutschland oder auf dem Weg hierher zur Prostitution gezwungen.

61. FIZ (2016) Jahresbericht 2015, S. 9.

62. FIZ (2017) Jahresbericht 2016, S. 20.

63. NADESCHDA (2017) Jahresbericht 2016, S. 4.

64. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Antwort auf schriftliche Abfrage vom 16.05.2017.

65. La Strada - der Weg, Antwort auf schriftliche 07.06.2017.

66. HILFE-FÜR-JUNGS e.V., Antwort auf schriftliche Abfrage vom 12.04.2017.

3.4 Zwischenfazit

Bundesweit gesehen lässt sich ein Anstieg der Betroffenen von Menschenhandel im Asylverfahren in Deutschland feststellen. Aber weder bei den spezialisierten Fachberatungsstellen, dem Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen noch beim BAMF werden bislang Betroffene aus den Hauptfluchtländern wie Syrien, Afghanistan oder Irak als Betroffene von Menschenhandel oder Ausbeutung in nennenswerter Zahl identifiziert. Und dies, obwohl es durchaus Berichte über Ausbeutung, insbesondere in Libyen oder Italien, gibt.⁶⁷ Im Folgenden werden Gründe dargestellt, die womöglich erklären, warum Betroffene aus diesen Ländern im Rahmen von Asylverfahren nicht identifiziert werden oder diesbezüglich keine Unterstützung in den spezialisierten Fachberatungsstellen suchen.

67. siehe zum Beispiel: <http://www.migazin.de/2017/07/12/berichte-augenzeugen-was-fluechtlinge-fluchtroute/>; <http://www.iom.int/news/mediterranean-human-trafficking-and-exploitation-prevalence-survey-iom>.

4. KAUM IDENTIFIZIERTE BETROFFENE VON MENSCHENHANDEL AUS SYRIEN, IRAK UND AFGHANISTAN - MÖGLICHE URSACHEN

Die in der vorliegenden Publikation dargestellten Überlegungen beruhen auf der Expertise der Beraterinnen der spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel sowie weiterer befragter Expert*innen im Kontext von Flucht und Menschenhandel. Die Liste der Gründe ist jedoch keinesfalls als abgeschlossen zu verstehen; es sind durchaus viel weitere Gründe denkbar, warum sich Betroffene nicht an die spezialisierten Fachberatungsstellen wenden. Die folgenden Punkte wurden jedoch am häufigsten genannt.

4.1 Unzureichende Vernetzung, Sensibilisierung und Identifizierung

Menschenhandel ist als komplexes und vielschichtiges Phänomen zu verstehen. Es bedarf eines breitgefächerten Bewusstseins für die Thematik und eines differenzierten Vernetzungssystems, um im Einzelfall individuelle Unterstützung anbieten zu können. Die Identifizierung von Betroffenen von Menschenhandel – gerade im Kontext von Flucht – stellt alle Akteure vor eine große Herausforderung. Dies ist insbesondere der Fall, wenn das bestehende System massiv überlastet ist und eine adäquate Versorgung und Unterbringung teilweise sehr problematisch ist. Sensibilisierung und Vernetzung mit Beratungsstellen, Behörden und Einrichtungen ist für spezialisierte Fachberatungsstellen ein wichtiger Ausgangspunkt bei der Unterstützung und dem Schutz von Betroffenen des Menschenhandels. Teilweise konnten bereits Kontakte ausgebaut und der Austausch mit Akteuren der Unterstützungsstruktur für Geflüchtete intensiviert werden. In manchen Regionen und Kommunen ist dies zum jetzigen Zeitpunkt aus verschiedenen Gründen noch nicht erfolgt.

Vernetzung

In einigen Regionen und Kommunen besteht eine gute Vernetzung zwischen den Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel und z. B. den Sozial- und Verfahrensberater*innen⁶⁸ in den Unterbringungseinrichtungen. Erfahrungen einer spezialisierten Fachberatungsstelle in Hessen, FIM, zeigen, dass 2016 weiterhin ein Anstieg an Anfragen seitens der Unterbringungseinrichtungen für Geflüchtete, aber auch der Kommunen, Fachgremien und weiterer Einrichtungen zu Informationen zu Menschenhandel als auch zu Kooperation in der Einzelfallhilfe zu verzeichnen ist.⁶⁹ Auch FIZ aus Stuttgart berichtet, dass in der Hälfte der von ihnen im Kontext von Flucht und Asyl betreuten Fälle eine enge Kooperation mit Sozialarbeiter*innen der Unterkünfte stattfand. Weitere 25 % der Zusammenarbeit fand mit Rechtsanwält*innen und anderen Beratungsstellen statt, außerdem mit psychologischen Beratungsstellen, mit Ehrenamtlichen aus dem Flüchtlingsbereich, mit dem Jugendamt, Hebammen, Schwangerenberatung sowie dem Sozial- und Ausländeramt.⁷⁰ Beispielhaft sei hier auch Freija aus Freiburg genannt: Die Beratungsstelle baute 2016 gezielt ihre Kontakte z. B. zu

» *Rechtsanwält*innen im Asylbereich, zu Vertreter*innen vom Bundesamt für Migration (BAMF), zu dem United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) und zu ehrenamtlichen Flüchtlingsinitiativen* aus.⁷¹ Auch partnerschaftliche Kooperationen zwischen spezialisierten Fachberatungsstellen und weiteren Beratungsorganisationen für*

68. Asylverfahrensberatungen existiert derzeit in Deutschland nicht flächendeckend und werden derzeit finanziert von Bundesländern, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden oder NGOs. Unabhängige und unentgeltliche Rechtsberatung im für alle Schutzsuchenden im Asylverfahren wird von vielen NGOs, Vereinen und Wohlfahrtsverbänden schon lange gefordert. Hierzu veröffentlicht die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege am 14.11.2017 einen Beitrag: <http://www.bagfw.de/suche/detailansicht-tt-news/article/unabhaengige-asylverfahrensberatung-ein-beitrag-zur-verbesserung-von-fairness-qualitaet-und-eff/>

69. FIM (2017) Jahresbericht 2016, S. 17.

70. FIZ (2017) Jahresbericht 2016, S. 21.

71. Freija (2017) Jahresbericht 2016, S. 3.

geflüchtete Menschen wurden bereits etabliert.⁷² Teilweise wurden Kooperationspartnerschaften neu geschaffen, um den Arbeitsbereich der geflüchteten Betroffenen von Menschenhandel stärker ausfüllen zu können. «

Die Ergebnisse der Abfrage zeigen gleichzeitig aber auch deutlich, dass nicht für alle spezialisierten Fachberatungsstellen Zugang zu den Unterkünften von Geflüchteten besteht. Es kommt immer wieder vor, dass Kooperationsanfragen trotz wiederholten Bemühungen durch die spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel abgelehnt wurden. Die Gründe können an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt werden. Ein niedrigschwelliges Beratungs- und Informationsangebot für Betroffene von Menschenhandel ist in diesen Fällen nicht möglich.

Sensibilisierung

Neben der Kooperation mit Behörden, Einrichtungen und weiteren Beratungsstellen sind zudem Schulungen und die Sensibilisierung neuer Akteure zum Thema Menschenhandel von großer Bedeutung. contra und FIZ berichten von Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für die Verfahrensberater*innen durch die spezialisierten Beratungsstellen, damit diese Betroffene von Menschenhandel gegebenenfalls identifizieren und an die entsprechende Beratungsstelle verweisen können. In NRW fanden 2016 durch die Beratungsstelle agisra Multiplikator*innenschulungen für Fachkräfte und Interessierte aus unterschiedlichen Bereichen statt.⁷³ Bei einigen Beratungsstellen beschränkten sich die Fortbildungsangebote nicht auf das Thema Menschenhandel: Weitere Themen, zu denen Akteure informiert wurden, waren weibliche Genitalbeschneidung, innerfamiliäre Gewalt, Ehrgewalt, Zwangsverheiratung und Polygamie.⁷⁴ Solch

umfassende und weitreichende Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen sind jedoch selbstredend nur mit ausreichenden finanziellen Ressourcen möglich.

Bundesweite Schulungen und Sensibilisierungen – nicht nur von Sozial- und Verfahrensberater*innen – wären ein wichtiger Schritt, um Betroffene vor und während des Asylverfahrens identifizieren und ihnen besondere Schutzmaßnahmen anbieten zu können.

Identifizierung

Betroffene von Menschenhandel zählen zu der Personengruppe der besonders Schutzbedürftigen. Durch die EU-Aufnahmerichtlinie verpflichten sich die Mitgliedstaaten dazu, systematisch im Verlauf des Asylverfahrens besonders schutzbedürftige Geflüchtete zu identifizieren. Bei bestimmten Gruppen ist die Schutzbedürftigkeit schwieriger zu erkennen als bei anderen und benötigt sensibilisierte und geschulte Akteure:

» *Die Identifizierung versteckter Belastungen wie die Auswirkungen sexueller Gewalt, Folter oder anderer schwerer Gewalt in Form von Traumatisierungen erfordert [...] fachlich geschultes Personal und die Umsetzung von spezifischen Verfahren. «⁷⁵*

Eine Identifizierung von Schutzbedürftigen ist wichtig, um zu den Geflüchteten Kontakt aufnehmen zu können, die auf dem Weg oder im Herkunftsland ausgebeutet wurden, und ihnen in Deutschland die bestmögliche Unterstützung und Beratung zu bieten.⁷⁶ Das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) befragte für seinen Bericht zur »Entwicklung

72. contra, Antwort auf die schriftliche Abfrage vom 05.05.2017.; FIZ, Antwort auf die schriftliche Abfrage vom 02.05.2017.

73. agisra (2017) Jahresbericht 2016, S. 8.

74. Vgl. u. a. FIM Jahresbericht 2016 S. 17.

75. Deutsches Institut für Menschenrechte (2016): »Entwicklungen der Menschenrechtssituation in Deutschland – Januar 2015-Juni 2016«, S. 77.

76. Minderjährige und unbegleitete minderjährige Geflüchtete gelten nach der EU-Aufnahmerichtlinie als besonders schutzbedürftig. Für sie gibt es bei der der Asylantragstellung und bei der Bearbeitung besondere Regeln. Weiterführende Informationen finden sich auf den Webseiten des BAMF und des B-umF).

der Menschenrechtssituation in Deutschland – Januar 2015-Juni 2016« die Länderministerien zur Umsetzung der Identifizierungsmaßnahmen. Es wird deutlich, »dass es zumindest in Erstaufnahmeeinrichtungen keine ausreichenden Mechanismen zur Identifizierung aller Gruppen von Schutzbedürftigen gibt.«⁷⁷

Auch die die KOK-Mitgliedsorganisation agisra positioniert sich klar:

» *Wir fordern die Umsetzung der o. g. EU-AufnahmeRL (2013/33/EU) in Deutschland. Einerseits müssen dringend Maßnahmen der Identifikation besonders schutzbedürftiger Personen installiert werden, andererseits müssen nach der Identifikation konkrete Maßnahmen eingeleitet werden, um den Schutz der Betroffenen sicher zu stellen.* «⁷⁸

Wie sich die besondere Aufmerksamkeit auf eine bestimmte Betroffenenengruppe auf die Identifizierung auswirken kann, lässt sich am Beispiel nigerianischer Frauen erkennen. In der Vergangenheit hat es von Seiten der Zivilgesellschaft und von der Regierung finanzierte Maßnahmen und Projekte gegeben, um Betroffene aus afrikanischen Ländern im Verlaufe des Asylverfahrens identifizieren zu können, so z. B. das Projekt »*Muttersprachliche Hilfe und Unterstützung für Flüchtlingsfrauen, die Opfer von Menschenhandel sind, aus westafrikanischen Staaten*« der Dortmunder Mitternachtsmission⁷⁹. Zeitgleich richtete sich ebenfalls die mediale Aufmerksamkeit auf Betroffene aus Nigeria⁸⁰. Auch die Anhörer*innen und Entscheider*innen des BAMF werden dafür sensibilisiert, bei Schutz-

suchenden aus bestimmten Ländern, wie z. B. Nigeria, gezielt auf Indikatoren für Menschenhandel zu achten und bei Verdachtsfällen Sonderbeauftragte für Opfer von Menschenhandel hinzuzuziehen.⁸¹ Die Statistiken der Beratungsstellen belegen ebenfalls, dass die Zahlen von Betroffenen aus westafrikanischen Staaten steigen. Sie sind somit ein Beweis dafür, dass ein gezieltes Sensibilisieren für bestimmte Betroffenenengruppen das Erkennen von Menschenhandel verbessert, Betroffene Unterstützung erhalten sowie ihre Rechte in Anspruch nehmen können. Jedoch dürfen Betroffene von Menschenhandel aus anderen Regionen und Herkunftsländern nicht übersehen werden. Zahlen zu Ausbeutung auf der Flucht legen die Vermutung nahe, dass die Dunkelziffer von Betroffenen von Menschenhandel unter Geflüchteten aus anderen Ländern hoch ist.

Gerade im Hinblick auf eine Identifizierung von Betroffenen zeigt sich, dass die Schulungen aller relevanten Akteure – Mitarbeiter*innen von Behörden, Sozialarbeiter*innen in den Unterkünften, Mitarbeiter*innen weiterer Beratungsstellen etc. – zu Menschenhandel und dem Unterstützungssystem in Deutschland unerlässlich ist. Zudem ist eine kommunale und regionale Vernetzung dieser Akteure wichtig, um eine möglichst umfassende und schnelle Einzelfallarbeit zu ermöglichen.

Neu gewonnene Erkenntnisse und aktuelle Studien zu Ausbeutung und Menschenhandel im Kontext von Flucht müssen an alle relevanten Akteure vermittelt werden, um in der praktischen Beratungs- und Unterstützungsarbeit sensibilisiert zu sein. Hinweise zu bestimmten Herkunftsländern müssen regelmäßig aktualisiert und angepasst werden. In Deutschland müssen nationale Vorgaben zu einer systematischen Identifizierung von besonders schutzbedürftigen Personengruppen, einschließlich Betroffenen

77. Vgl. ebd.

78. agisra (2017) Tätigkeitsbericht 2016 der Informations- und Beratungsstelle für Migrantinnen* und Flüchtlingsfrauen, S. 13.

79. Weitere Informationen finden sich im KOK-Dossier „Flucht & Menschenhandel“, S. 7.

80. Vgl. Film von Lukas Roegler und Katrin Eckert: Ware Frau - Voodoo und Zwangsprostitution in Deutschland, 2013; Exemplarisch folgende Artikel: <https://www.stern.de/panorama/weltgeschehen/menschenhandel-von-nigeria-nach-europa--aus-dem-elend-in-die-sklaverei-7588198.html>; <https://www.welt.de/politik/article167664237/Ins-Fluechtlingsboot-gezwungen-auf-dem-Weg-in-die-naechste-Hoelle.html>; http://www.deutschlandfunkkultur.de/gefluechtete-frauen-in-italien-erst-prostitutions-hoelle.979.de.html?dram:article__id=398905.

81. Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Dienstanweisung Asyl, Stand 18.01.2016, S.186.

von Menschenhandel, geschaffen werden. Das weitere Vorgehen nach der Identifizierung einer besonderen Schutzbedürftigkeit muss klar geregelt und Informationen zu Beratungsstellen für alle relevanten Akteure zugänglich sein.

4.2 Fehlende Informationen bei den Betroffenen

Die Erfahrungen der spezialisierten Fachberatungsstellen sowie des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge legen nahe, dass viele Betroffene von Menschenhandel, die in Deutschland Schutz suchen, nicht über die eigenen Rechte, das deutsche Asylsystem oder über die Relevanz der Schilderung ihrer Gewalterfahrungen im Herkunftsland und auf der Flucht für ihren Asylantrag informiert sind. Eine möglichst umfassende Schilderung der eigenen Geschichte im Verlauf der Anhörung ist jedoch fundamentaler Bestandteil bei der Anerkennung eines Schutzstatus. Viele Fachberatungsstellen haben in den letzten Jahren ihre Informationsmaterialien in weitere relevante Sprachen übersetzt (Farsi, Arabisch etc.), um auch potentiell Betroffene aus den Ländern Syrien, Afghanistan und Irak über ihre Rechte und das Unterstützungssystem in Deutschland zu informieren.

Informationen zu den eigenen Rechten und dem Asylverfahren in Deutschland

Die EU-Verfahrensrichtlinie (AsylVfRL) legt fest, dass die Kenntnis der eigenen Rechte und des Asylsystems in dem jeweiligen europäischen Land die Grundlage für jeden Schutzsuchenden darstellt.

» (...) Antragsteller [sollten] in der ersten Instanz unter Berücksichtigung der besonderen Umstände ihres Falls unentgeltlich über die Rechtslage und das Verfahren informiert werden. Diese Informationen sollten den Antragstellern unter anderem dazu verhelfen,

das Verfahren besser zu verstehen, und sie somit dabei unterstützen, den ihnen obliegenden Pflichten nachzukommen. ⁸²

Nach den Bestimmungen der EU-Verfahrensrichtlinie⁸³ haben Asylsuchende unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf unabhängige und kostenlose Rechtsberatung während des gesamten Asylverfahrens. »Die unentgeltliche Rechtsberatung und -vertretung nach Artikel 20 erfolgt durch nach nationalem Recht zugelassene oder zulässige Personen.«⁸⁴ An vielen Orten stehen den Asylsuchenden unabhängige Sozial- und Asylverfahrensberater*innen der Wohlfahrtsverbände, Migrationsfachdienste oder weiterer gemeinnütziger Vereine zur Seite, um sie rechtlich zu unterstützen und durch das Asylverfahren zu begleiten. Zudem sollen Sozial- und Verfahrensberater*innen gemäß Art. 21 der EU-Aufnahmerichtlinie⁸⁵ bei der Identifizierung eines besonderen Schutzbedarfs mitwirken. Die Sozial- und Verfahrensberater*innen decken in der Praxis neben der Beratung zum Asylverfahren zusätzliche Beratungsthemen ab, da der Zugang für Asylsuchende zu weiteren Versorgungs- und Unterstützungseinrichtungen oft nicht möglich ist. Die Standorte der Beratungsstellen und Ansprechpartner*innen liegen oft außerhalb der Einrichtungen und sind somit für Geflüchtete schwer erreichbar, so dass ein Zugang zu den Informationen nicht gesichert ist.

Es ist jedoch wesentlich, dass ein umfassendes Informieren Asylsuchender über ihre Rechte und die Konsequenzen von Fluchtgründen auf das Asylverfahren trotz der evtl. verkürzten Asylverfahrensdauer, wie sie unter 4.4. beschrieben wird, möglich sein muss.

82. Richtlinie 2013/32/EU Erwägungsgrund 22.

83. Richtlinie 2013/32/EU Art. 20.

84. Richtlinie 2013/32/EU Art. 21.

85. Richtlinie 2013/33/EU Art. 21.

Informationen zur Relevanz der eigenen Fluchtgründe und Fluchterfahrungen

Für die Anerkennung von Asyl ist es essentiell, dass die Person in der Lage ist, die Gründe für ihre Flucht ausreichend darzulegen und ihre Rechte wahrnehmen zu können. Die Frauen*beratung der KuB (Kontakt- und Beratungsstelle für Flüchtlinge und Migrant_innen e. V.) berichtet hierzu von ihrer Erfahrung in Berlin:

» Insbesondere Betroffene von Menschenhandel und anderen schweren Menschenrechtsverletzungen, wie beispielsweise Genitalverstümmelung, brauchen ein geschütztes Umfeld und geschulte Anhörer*innen, um sich zu öffnen. «⁸⁶

Die Fachberatungsstelle contra verweist in diesem Zusammenhang auf die Ergebnisse der von ihr durchgeführten Fachtagung am 18.01.2017 unter dem Titel »Geschlechtsspezifische Verfolgung – Keine Relevanz für Schutzsuchende?«. Der Austausch ergab: »Frauen, die im Familienverband reisen, machen häufiger keine EIGENEN Asylgründe geltend«. Hauptursachen liegen hierbei aus Sicht der Berater*innen darin, dass betroffene Frauen nicht frühzeitig genug über ihre Rechte informiert sind und es an einem geschützten Rahmen fehlt, um über die erlebte Gewalt sprechen zu können. Zudem sei es einigen Frauen fremd, »ihre eigenen Belange wichtig zu nehmen«⁸⁷. Sie orientieren sich an den Fluchtgründen des Ehemannes. Dieser Umstand führt dazu, dass die Frauen sich bei der Vorbereitung auf eine Anhörung nicht mit der eigenen Fluchtgeschichte auseinandersetzen und auch nicht angehört werden. Anhörer*innen im Bundesamt wird somit auch keine Chance gegeben, potentiell betroffene Frauen zu identifizieren und an die/den zuständige/n Sonderbeauftragte*n zu verweisen.⁸⁸

Für Geflüchtete ist es von Interesse, möglichst schnell eine Entscheidung über den Asylantrag zu erhalten, um sich ihres Status in Deutschland sicher zu sein und bei positiven Entscheidungen ihr Leben in Deutschland zu starten. Jedoch muss ein umfassendes Informieren Asylsuchender über ihre Rechte und die Konsequenzen von Fluchtgründen auf das Asylverfahren trotz der eventuell verkürzten Asylverfahrensdauer möglich sein. Im Hinblick auf Ankunftscentren ist es bei den verkürzten Asylverfahren zeitlich nur schwer möglich, Vertrauen zwischen der betroffenen Person und dem/r Berater*in aufzubauen. Die spezialisierte Fachberatungsstelle contra sieht die Probleme auch darin begründet, dass Betroffene nicht die Zeit haben

» sich mit ihrer ‚Fluchtgeschichte‘ auseinandersetzen und Menschen nach Hilfe und Anbindung an Beratungsstellen zu fragen, da sie zu sehr mit der Situation des Asylverfahrens an sich beschäftigt sind. «

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sieht ebenfalls das Problem der fehlenden Information zur Relevanz der eigenen Fluchtgründe:

» Aus Scham oder eigener Unwissenheit weisen Opfer in den meisten Fällen weder die Landesbehörden im Rahmen der Registrierung noch die Mitarbeiter*innen und Mitarbeiter des BAMF im Rahmen der Antragstellung auf ihr besonderes Schicksal hin. «⁸⁹

Betroffene von Menschenhandel müssen bereits vor der Anhörung über ihre Rechte informiert werden. Neben der Übersetzung von Informationsmaterialien in weitere relevante Sprachen müssen konkrete Informationsveranstaltungen zu den Rechten von Betroffenen von Menschenhandel und zur Unterstützungsstruktur in Deutschland in Geflüchtetenunterkünften ausgebaut werden. Zeitgleich müssen niedrigschwellige Angebote für Geflüchtete geschaffen werden. Die Entwicklungen in der Unterstützungsstruktur für Betroffene von Menschen-

86. Stellungnahme der Frauen*beratung der KuB zu den Schnellverfahren beim BAMF, in: KuB NEWSLETTER Mai, 2/2017.

87. Dokumentation des Fachtags für Beraterinnen und Berater »Geschlechtsspezifische Verfolgung – Keine Relevanz für Schutzsuchende?«, 18.01.2017, S. 43.

88. contra, Antwort auf schriftliche Abfrage vom 05.05.2017.

89. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Antwort auf schriftliche Abfrage vom 16.05.2017.

handel zeigen, dass Maßnahmen wie Frauencafés dazu beitragen, Vertrauen zu geflüchteten Frauen aufzubauen und Kontakt zu Betroffenen von Menschenhandel zu schaffen.

4.3 Überlastung der spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel

Bundesweit existieren ca. 50 spezialisierte Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel. Wie viele andere gemeinnützige Organisationen, verfügt die überwiegende Zahl jedoch nicht über eine sichere und langfristige Finanzierung und muss mit einem sehr begrenzten Budget und engen Personalressourcen eine Vielfalt von Angeboten gewährleisten. Dies hat bereits vor dem Anstieg an Beratungsanfragen und der Ausweitung der Aufgabengebiete zu Problemen in der alltäglichen Beratungsarbeit geführt.

Unzureichende Personalstellen und finanzielle Kapazitäten

Wie bereits unter 3.1. berichtet, ist in den letzten Jahren in einigen Städten und Regionen ein enormer Anstieg an Beratungsanfragen zu verzeichnen.

Leider war und ist es nicht allen Beratungsstellen mit gestiegenen Fallzahlen möglich, durch zusätzliche Förderung Personalstellen aufzustocken bzw. neue Projekte zu starten. Es braucht in vielen spezialisierten Fachberatungsstellen weiteres Personal, um den alltäglichen Aufgaben – unabhängig von neuen Projekten – Rechnung tragen zu können.

» Zeitlich begrenzte Projektstellen helfen, die Situation zu lindern, aber bringen keine grundsätzliche Verbesserung der Arbeitsbelastung in der Beratungsstelle. «⁹⁰

90. Dortmunder Mitternachtsmission, Antwort auf schriftliche Abfrage vom 05.10.2017.

So berichtet die Beratungsstellen des EineWelt-Zentrums in Herne, dass ihre personellen und finanziellen Kapazitäten nicht ausreichen, um alle angefragten Beratungsfälle von anderen spezialisierten Fachberatungsstellen übernehmen zu können⁹¹. Eine Ausweitung niedrigschwelliger Angebote gezielt für die Gruppe der Geflüchteten ist vielerorts nicht möglich.

Die Mitarbeiter*innen von agisra e.V. in Köln erhielten 2016 so viele Anfragen von geflüchteten Frauen, dass, der ausgelasteten Situation der Beratungsstelle geschuldet, Gruppentermine für Frauen angeboten werden mussten⁹² und keine Einzelfallberatung möglich war. Gruppentermine erwiesen sich für agisra als temporäre Reaktion auf die personelle Auslastung, da die Beratungsstelle neben Beratungsangeboten für Betroffene von Menschenhandel eine umfassende Beratung für Migrant*innen und Flüchtlingsfrauen und ihre Familien anbietet. agisra schreibt hierzu in ihrem Rückblick auf das Jahr 2016:

» Durch Protestbriefe und Hilfesuche an die Politik und den Flüchtlingskoordinator der Stadt Köln, durch Artikel in verschiedenen Medien, durch Redebeiträge auf öffentlichen Veranstaltungen und Kundgebungen versuchten wir auf die unhaltbare Situation und die in Köln geduldeten Menschenrechtsverletzungen an Frauen und Kindern aufmerksam zu machen. «⁹³

Die fehlenden Kapazitäten ermöglichen vielen spezialisierten Fachberatungsstellen nicht, ihr Angebot an niedrigschwelligen Maßnahmen für Geflüchtete auszuweiten, um mehr (potenziell) Betroffene im Kontext von Flucht gerade aus den Ländern Syrien, Afghanistan und Irak identifizieren zu können. Auch eine anschließende Unterstützung könnte mit den gegen-

91. Eine Welt Zentrum Herne, Antwort auf schriftliche Abfrage vom 13.06.2017.

92. JADWIGA (2017) Jahresbericht 2016/Tätigkeitsbericht 2016 der Informations- und Beratungsstelle für Migrantinnen* und Flüchtlingsfrauen, S. 11.

93. agisra (2017) Tätigkeitsbericht 2016 der Informations- und Beratungsstelle für Migrantinnen* und Flüchtlingsfrauen, S. 10.

wärtigen Kapazitäten nicht garantiert werden. Dass aber solche Maßnahmen durchaus dazu führen, bestimmte Personengruppen anzusprechen, zeigt sich an den Frauencafés der Münchener Fachberatungsstelle JADWIGA: Durch das niedrigschwellige Angebot des Frauencafés kam es in der Folge zu einem vertieften Kontakt mit Klientinnen, die Unterstützung bei JADWIGA suchten. Beriet JADWIGA 2015 neun Frauen aus Afghanistan, so waren es als Resultat der niedrigschwelligen Angebote 2016 bereits 19 Frauen.

Hinzu kommt, dass sich einige Projekte und Angebote der Fachberatungsstellen gezielt an Betroffene aus bestimmten Herkunftsländern wie z. B. Westafrika richten, da sie derzeit die größte Anzahl an Betroffenen aus Drittstaaten darstellen⁹⁴. Projekte, die ihr Augenmerk gezielt auf potentiell Betroffene aus den Ländern Syrien, Irak und Afghanistan legen, sind derzeit nicht bekannt.

Veränderte Schwerpunkte und neue Aufgabengebiete

Wie bereits unter 3.1. beschrieben, haben sich vielerorts mit dem Anstieg von Betroffenenzahlen im Kontext von Flucht auch die Arbeitsschwerpunkte der Berater*innen für Betroffene von Menschenhandel verlagert.

Die eigentliche Beratungsarbeit für die Betroffenen ist wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit der spezialisierten Fachberatungsstellen, dazu gehört auch, die Geflüchteten **intensiv auf Anhörungen im Asylverfahren vorzubereiten**. »Frauen, die in der Anhörung glaubhaft machen können, dass sie von Menschenhandel betroffen sind, haben gute Chancen auf einen Abschiebeschutz.«⁹⁵ Zu einer intensiven Vorbereitung gehört u. a. auch die Erstellung einer

Einschätzung bzw. Stellungnahme durch die Mitarbeiter*in der Fachberatungsstelle, das ein Verdacht auf Menschenhandel handeln besteht. Außerdem sehen viele Mitgliedsorganisationen des KOK die Begleitung zu den Anhörungen ebenfalls als Teil ihrer Unterstützungsarbeit.

Die KOK Mitgliedsorganisationen bieten vielerorts neben ihrem Beratungsangebot für Betroffene von Menschenhandel seit Jahren auch Schulungen an, um zum Thema Menschenhandel zu sensibilisieren. Die Rückblicke auf das letzte Jahr zeigen, dass die Nachfrage nach **Schulungen und Trainings in der Unterstützungsstruktur für Geflüchtete** gestiegen ist, wie es auch unter dem Punkt 4.1 *Unzureichende Vernetzung, Sensibilisierung und Identifizierung* Erwähnung findet. Einige spezialisierte Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel konnten teilweise durch zusätzliche Mittel **weitere Informationsangebote für Geflüchtete** starten. agisra bot 2016 neben ihren regulären Beratungsangeboten und Schulungen zusätzlich Empowerment-Wochenenden, Wendo-Workshops und Informationsveranstaltungen in mehreren Sprachen gezielt für geflüchtete Frauen an⁹⁶. NADESCHDA in Herford bietet seit April 2016 eine wöchentliche Sprechstunde in der Erstaufnahme in Bielefeld an.⁹⁷ Der Verein HILFE-FÜR-JUNGS hat zusätzlich zu seinen langjährigen Projekten und Arbeitsbereichen im letzten Jahr aktiv bei der Entwicklung von Schutzkonzepten für Berliner Geflüchtetenunterkünfte mitgewirkt. Mit Hilfe neuer Projekte wurden sozialpädagogische Angebote für Jungengruppen in den Unterkünften gestartet. Neben Aufklärungs- und Informationsveranstaltungen zu sexueller Gewalt in Schulen haben sie ihre Präventionsarbeit gezielt in »Willkommensklassen«⁹⁸, in denen geflüchtete Kinder vor dem Besuch einer Regelschule die deutsche Sprache erwerben sollen, intensiviert.

94. Zum Beispiel das Projekt »Muttersprachliche Hilfe und Unterstützung für Flüchtlingsfrauen, die Opfer von Menschenhandel sind, aus westafrikanischen Staaten« der Dortmunder Mitternachtsmission, über das der KOK bereits in dem Dossier »Flucht & Menschenhandel« berichtete.

95. Freija (2017) Jahresbericht 2016, S. 6.

96. agisra (2017) Tätigkeitsbericht 2016 der Informations- und Beratungsstelle für Migrantinnen* und Flüchtlingsfrauen, S. 11.

97. NADESCHDA (2017) Jahresbericht 2016, S. 5.

98. Mehr Informationen zu Berliner »Willkommensklassen« finden sich auf der Webseite: <https://www.berlin.de/familie/de/informationen/willkommensklassen-in-berlin-270>.

Bei der Unterstützung von Betroffenen von Menschenhandel im Kontext von Flucht **verändern sich auch die Schwerpunkte der Beratung.** So zeigen die Erfahrungen der Mitternachtsmission Heilbronn, dass die Klärung von geschützter Unterbringung im Kontext von Flucht und der Wohnsitzauflage⁹⁹ ein wichtiger, aber auch sehr zeitintensiver Beratungsaspekt ist:

- » Neben der Identifizierung erweist sich eine geschützte Unterbringung und die notwendige Begleitung von Betroffenen im Asylverfahren als sehr zeitaufwendig und rechtlich oftmals kompliziert in der Umsetzung. «¹⁰⁰

Die Auszüge aus den Jahresberichten der spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel zeigen deutlich, dass die Begleitung und Unterstützung von Betroffenen im Kontext von Flucht zeitintensiv und arbeitsaufwendig ist. Hinzu kommt die verstärkte Informations- und Sensibilisierungsarbeit der Berater*innen, die die ohnehin begrenzten Kapazitäten fordern. Vertiefende Angebote gezielt für potentiell Betroffene aus den Herkunftsländern Syrien, Irak und Afghanistan sind mit den bestehenden Strukturen und Mitteln nicht möglich. Allerdings zeigen erste Erfahrungen auch, dass durch eine Intensivierung des Beratungsangebots in den Unterkünften für Geflüchtete, eine Identifizierung potentiell von Menschenhandel Betroffener aus eben diesen Ländern eher möglich ist. Es braucht eine gesicherte Finanzierung und ggf. eine Aufstockung der Personalstellen, um den gestiegenen Bedarfen im Kontext von Flucht nachgehen und gleichzeitig weitergehende Angebote für bestimmte Herkunftsländer starten zu können.

4.4 Verkürzte Asylverfahren

Ein weiterer Grund für die Probleme bei der Identifizierung von Betroffenen von Menschenhandel im Kontext von Flucht liegt nach Einschätzung der befragten Expert*innen wie oben bereits benannt in der Einrichtung von verkürzten Verfahren.

Die steigenden Geflüchtetenzahlen und Asylgesuche stellen das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) personell und verfahrenstechnisch insbesondere seit 2015 vor große Herausforderungen. Um den gestiegenen Anforderungen an das BAMF gerecht zu werden, wurden verschiedene Maßnahmen eingeleitet. Zur Verkürzung der Dauer der Asylverfahren wurde im Februar 2016 das bundesweit erste Ankunftszenrum¹⁰¹ modellhaft in Heidelberg eröffnet. Ziel eines Ankunftszenrums ist es, die Durchführung eines Asylverfahrens innerhalb kürzester Zeit, teilweise innerhalb von 48 Stunden, zu ermöglichen. Hierzu werden viele bis dato auf mehrere Standorte und Stationen verteilte Schritte eines Asylverfahrens unter einem Dach gebündelt. Neben ärztlichen Untersuchungen beinhaltet dies auch Identitätsprüfungen der Antragsstellenden sowie deren Anhörung und die Entscheidung über den Asylantrag. Inzwischen ist in jedem Bundesland in Deutschland mindestens ein Ankunftszenrum errichtet worden.¹⁰²

Das verkürzte Asylverfahren in einem Ankunftszenrum

Zum Verständnis muss an dieser Stelle zwischen drei verschiedenen Formen von verkürzten Verfahren unterschieden werden.

99. Die Regelungen zur Wohnsitzauflage finden sich im Integrationsgesetz. Sie betreffen anerkannte Flüchtlinge und zwingen sie, unter bestimmten Voraussetzungen am Ort wohnen zu bleiben, zu dem sie während ihres Asylverfahrens zugewiesen wurden (§ 12a AufenthG).

100. Mitternachtsmission Heilbronn (2017) Jahresbericht 2016, S. 60.

101. Vgl. BAMF, »Ankunftszenrums«, <http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/Ankunftszenrums/ankunftszenrums-node.html> <https://www.bamf.de/DE/Service/Left/Glossary/function/glossar.html?lv3=7788488&lv2=5831810>, Stand 06/2017.

102. Vgl. BAMF, »Standorte«, <http://www.bamf.de/DE/DasBAMF/Aufbau/Standorte/AlleStandorte/alle-standorte-node.html> <http://www.bamf.de/DE/DasBAMF/Aufbau/Standorte/Ankunftszenrums/ankunftszenrums-node.html>, Stand: 06/2017.

Das **verkürzte Asylverfahren in einem Ankunftszentrum** unterscheidet sich zu dem **schriftlichen beschleunigten Asylverfahren** für Schutzsuchende aus Syrien, Eritrea und für irakische Minderheiten, das 2014 und 2015 eingeführt wurde und bei dem auf persönliche Anhörungen verzichtet wird. In einem schriftlichen beschleunigten Verfahren ist eine schriftliche Darlegung der Asylgründe mithilfe eines vom Bundesamt erstellten Fragebogens möglich. Zudem gibt es seit 2016 das **beschleunigte Verfahren nach § 30a Asylgesetz**, nach dem das Bundesamt in einer besonderen Aufnahmeeinrichtung Asylverfahren beschleunigt durchführt, wenn die Asylsuchenden z. B. aus einem sicheren Herkunftsland stammen oder einen Folgeantrag gestellt haben. Innerhalb einer Woche soll dort über den Asylantrag entschieden werden. Bei einem negativen Bescheid auf den Asylantrag erfolgt die Abschiebung aus der Einrichtung heraus innerhalb von drei Wochen.¹⁰³

Die für diese Publikation als Grundlage dienende Abfrage von spezialisierten Fachberatungsstellen, Behörden und weiteren Organisationen legte einen thematischen Schwerpunkt auf die verkürzten Asylverfahren in den bundesweiten Ankunftszentren, da die Mehrzahl der im Laufe des Projekts von den spezialisierten Fachberatungsstellen an den KOK herangetragenen Probleme sich auf diese Form der verkürzten Verfahren beziehen.

In einem Ankunftszentrum werden neu ankommende Asylsuchende oder solche, die noch keinen Antrag in Deutschland gestellt haben, je nach Herkunftsland in vier Cluster eingeteilt, die das weitere Vorgehen bestimmen. Unter Cluster A fallen Herkunftsländer mit

einer hohen Schutzquote¹⁰⁴, d. h. ab 50 % (Eritrea, Irak, Iran, Syrien, Somalia); in Cluster B hingegen Herkunftsländer mit geringer Schutzquote (bis 20 %). Dies sind insbesondere die Herkunftsländer des Westbalkans.¹⁰⁵ In Cluster C werden komplexe Fälle, die einer intensiven Einzelfallprüfung bedürfen eingeordnet und schließlich gehören in Cluster D Fälle, bei denen ein Dublin-Verfahren stattfindet. Hier wird festgestellt, welcher europäische Staat das Ersteinreiseland war und somit für die Prüfung eines Asylantrags zuständig ist. Unter Schutzquote oder *Gesamtenschutzquote* wird der Anteil aller Asylanträge, die das BAMF positiv entschieden hat, verstanden. Sie dient u. a. als Grundlage, um Länder nach einer guten oder schlechten »Bleibeperspektive«¹⁰⁶ zu unterscheiden. Die Verkürzung des Asylverfahrens für Cluster A und B ist einerseits als verfahrenstechnische Reaktion auf die gestiegenen Zahlen von Asylsuchenden zu verstehen, soll auf der anderen Seite aber auch im Sinne der Geflüchteten den Zeitraum der Unsicherheit über die eigene Situation verkürzen.

Auswirkungen verkürzter Asylverfahren auf Betroffene von Menschenhandel

2016 konstatierte PRO ASYL, dass eine zeitliche Verkürzung von Asylverfahren im Sinne der Geflüchteten ist, eine voreilige Kürzung jedoch nicht zu Lasten eines gerechten Asylverfahrens gehen dürfe.

» *Kürzere Asylverfahren sind daher absolut im Sinne der Betroffenen – nicht jedoch die angesichts der gestiegenen Zugangszahlen hastig eingerichteten Schnellverfahren.* «¹⁰⁷

103. Detaillierte Kritik an den beschleunigten Asylverfahren in besonderen Aufnahmeeinrichtungen fasst PRO ASYL in seiner »Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Einführung beschleunigter Asylverfahren (Stand 1.2.2016)« zusammen.

104. Vgl. BAMF »Schutzgewährung im Asylverfahren: <http://www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2011/20110225-schutzquote.html>, Stand: 06/2017.

105. Vgl. Bundesregierung: Schnellere Asylverfahren - Gewissheit in 48 Stunden: <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2016/07/2016-07-07-reportage-ankunftszentrum.html>, Stand 06/2017.

106. Detaillierte Informationen zu »Bleibeperspektive«: <http://www.bamf.de/SharedDocs/FAQ/DE/IntegrationskurseAsylbewerber/001-bleibeperspektive.html>, Stand: 06/2017.

107. <https://www.proasyl.de/hintergrund/was-im-asylverfahren-passiert-und-was-dabei-alles-falsch-laeuft/>.

Der zeitlich straff organisierte Ablauf des Asylverfahrens verlangt von den Antragsstellenden hohe Aufmerksamkeit und lässt ihnen wenig Zeit, sich auf einzelne Verfahrensschritte vorzubereiten, um informierte Entscheidungen treffen zu können. Viele Beratungsstellen und Psycholog*innen weisen darauf hin, dass Geflüchtete nach ihrer Flucht erst einmal eine Ruhe- und Stabilisierungszeit brauchen:

- » *Menschen, die schwere Gewalterfahrungen erlebt haben, brauchen Zeit und Schutz, um ihre Geschichte und die von ihnen erlittenen Menschenrechtsverletzungen als Asylgründe vorbringen zu können. Dafür reicht die Zeit in einem beschleunigten Verfahren nicht aus.* «¹⁰⁸

Gerade im Hinblick auf eine Verkürzung des Asylverfahrens steht für viele der befragten Organisationen die Frage im Raum, ob eine Identifizierung und Unterstützung von besonders schutzbedürftigen Personen garantiert werden kann. Durch langjährige Erfahrungen in der Frauen*beratung kritisiert die KuB Schnellverfahren und wendet sich »gegen die Durchführung von Schnellverfahren in den Ankunftszentren Berlin«¹⁰⁹. Aus ihrer Sicht ist es gerade für geflüchtete Frauen, die häufig Kriterien für eine besondere Schutzbedürftigkeit erfüllen, nicht zumutbar, in einem Schnellverfahren ihre Fluchtgründe und Erfahrungen auf der Flucht zu schildern, die aber relevant für ihr Asylverfahren wären. Dies betrifft besonders Asylsuchende aus »sicheren« Herkunftsländern.

Auch die EU-Verfahrensrichtlinie geht davon aus, dass Personen

- » *aufgrund ihres Alters, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Ausrichtung, ihrer Geschlechtsidentität, einer Behinderung, einer schweren Erkrankung, einer psychischen Störung*

oder infolge von Folter, Vergewaltigung oder sonstigen schweren Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt «¹¹⁰

besondere Verfahrensgarantien benötigen und eine Verkürzung des Asylverfahrens, wie sie in den Ankunftszentren stattfindet, nicht im Sinne dieser Gruppe sein kann:

- » *Die Mitgliedstaaten sollten bestrebt sein, Antragsteller, die besondere Verfahrensgarantien benötigen, als solche zu erkennen, bevor eine erstinstanzliche Entscheidung ergeht. Diese Antragsteller sollten eine angemessene Unterstützung erhalten, einschließlich ausreichend Zeit, um die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sie das Verfahren effektiv in Anspruch nehmen und die zur Begründung ihres Antrags auf internationalen Schutz erforderlichen Angaben machen können.* «¹¹¹

Dies bestätigt u. a. die spezialisierte Fachberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel contra in Kiel:

- » *Seit Aufspaltung der Asylantragstellenden in Cluster/ Bleibereichtsperspektiven und Einrichtung der Schnellverfahren beim BAMF ist unklar, wie ‚schnell‘ die Abläufe für einzelne Gruppen verlaufen. Fraglich ist, ob überhaupt die Möglichkeit besteht, dass sie über ihre (Verfahrens)rechte erfahren.* «¹¹²

Ankunftszentren sind gerade für Betroffene von Menschenhandel aus vermeintlich sicheren Herkunftsländern¹¹³, d. h. mit einer geringen Schutzquote, ein großes Problem. Doch auch für Schutzsuchende aus Syrien, die eine gute Bleibeperspektive haben, bringt die Beschleunigung Probleme mit sich. Die Antragsteller*innen erhalten durch das Ziel einer sehr schnellen Asylentscheidung vor ihrer Anhörung keine Zeit der Ruhe und Stabilisierung und werden zudem nicht über beste-

108. Stellungnahme der BAFF zum Gesetzesentwurf vom 01.02.2016 (»Asylpaket II«) <http://www.baff-zentren.org/news/stellungnahme-m-asylpaket-ii/>.

109. Stellungnahme der Frauen*beratung der KuB zu den Schnellverfahren beim BAMF, in: KuB NEWSLETTER Mai, 2/2017.

110. Richtlinie 2013/32/EU Erwägungsgrund 29.

111. Richtlinie 2013/32/EU Erwägungsgrund 29.

112. contra, Antwort auf schriftliche Abfrage vom 05.05.2017.

113. BAMF »sichere Herkunftsstaaten«, <http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/Sonderverfahren/SichereHerkunftsstaaten/sichere-herkunftsstaaten-node.html>, Stand 06/2017.

hende Unterstützungs- und Beratungsangebote informiert. Neben der Frage nach der Möglichkeit zur Aufklärung über die eigenen Rechte ist auch das Erkennen von Betroffenen von Menschenhandel und das Informieren dieser über die in Deutschland bestehenden Beratungs- und Unterstützungsstrukturen in der Praxis kaum möglich.

medica mondiale e.V. sieht für Schutzsuchende mit einer schlechten Prognose die individualrechtliche und unvoreingenommene Prüfung ihres Asylbegehrens von Anfang an erschwert. Von dieser Regel besonders betroffen sind Frauen und Mädchen.

» *Durch das verkürzte Verfahren und die verkürzten Rechtsmittelfristen (eine Woche) ist es unmöglich, sich ausführlich über die Geltendmachung ihrer Verfolgungsgründe beraten zu lassen und Vertrauen zu fassen, um über ihre Geschichte sprechen zu können oder sich eines psychologischen Beistands zu bedienen.* «

Johannes Moll, Teamleiter für das Beratungsteam der Unabhängigen Sozial- und Verfahrensberatung in Heidelberg gibt in Bezug auf verkürzte Verfahren zu bedenken:

» *Insgesamt lässt sich festhalten, dass mit steigender Verfahrensgeschwindigkeit und mit höherer Falldichte die Chance der einzelnen Personen sinkt, auf Beratungsstellen aufmerksam zu werden und eine unabhängige Beratung in Anspruch nehmen zu können.* «¹¹⁴

Verkürzte Verfahren ermöglichen es, dass die Zeit der Unsicherheit über die eigene Situation für Schutzsuchenden verringert werden kann. Eine Beschleunigung darf sich jedoch nicht nachteilig auf das Informieren der Personen über das Verfahren, die eigenen Rechte und die Unterstützungsstruktur in Deutschland auswirken. Personen aus Syrien, Irak und

Afghanistan mit einer guten Schutzquote erhalten so auch keine ausführliche Beratung und keine Zeit, sich mit den Erfahrungen auf der Flucht auseinanderzusetzen und ggf. Beratung in Anspruch zu nehmen. Menschenhandel im Herkunftsland oder auf dem Weg bleibt so unsichtbar und der Weg in die Beratungsstruktur mit ihren spezifischen Angeboten kann nicht genutzt werden.

114. Moll, Johannes (2016): Das verkürzte Asylverfahren im Ankunftszentrum Heidelberg, in: Asylmagazin, Zeitschrift für Flüchtlings- und Migrationsrecht 12/2016, S. 416.

5. ZUSAMMENFASSUNG UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Das Erkennen von Betroffenen von Menschenhandel stellt bundesweit eine Herausforderung für Behörden und Nichtregierungsorganisationen dar – dies gilt insbesondere für Betroffene im Kontext von Flucht. Die dem Policy Paper zugrundeliegende Umfrage gibt Einblicke in die aktuelle Situation, auch bezüglich der Herkunftsländer der Betroffenen und der Orte der Ausbeutung.

Die wesentlichsten Erkenntnisse waren, dass eine Zunahme von Betroffenen von Menschenhandel im Kontext von Flucht in den vergangenen zwei Jahren feststellbar ist, dies jedoch hauptsächlich in den steigenden Zahlen von Westafrikaner*innen begründet liegt. Mit Blick auf den Ausbeutungsort lässt sich festhalten, dass die Mehrzahl der Betroffenen auf dem Weg ausgebeutet wurde, ein geringerer Teil bereits im Herkunftsland oder hier in Deutschland.

Der zweite Teil des Papiers beschäftigt sich mit möglichen Gründen für diese Beobachtungen. Dabei wurde als ein wichtiger Punkt die Vernetzung und Kooperation genannt. Vernetzung und Kooperation bilden die Voraussetzung, um grundsätzlich Zugang zu Asylsuchenden und somit zu den sich darunter befindlichen Betroffenen von Menschenhandel zu bekommen. Gerade auf Grund der enorm gewachsenen Anforderungen an Akteure im Asylsystem ist es eine große Herausforderung, alle Akteure, die Geflüchtete beraten und unterstützen, zu Indikatoren des Menschenhandels zu sensibilisieren und über die in der Region arbeitende spezialisierte Fachberatungsstelle zu informieren. In Regionen und Kommunen, in denen eine Kooperation gut gelungen ist, konnten mehr Betroffene von Menschenhandel identifiziert werden. Die Befragungen in Vorarbeit zum Policy Paper haben ebenfalls gezeigt, dass nach Einschätzungen der Fachberatungsstellen viele Geflüchtete nicht über ihre Rechte und die Unterstützungsstruktur in Deutschland informiert sind. Sie sind sich dessen nicht bewusst, dass eine möglichst

umfassende Darstellung der eigenen Fluchtgründe und Erfahrungen auf dem Weg im Rahmen der Asylanhörung wichtig ist, um einen Schutzstatus sowie ggf. Beratung und Unterstützung zu erhalten. Das Informieren und Sensibilisieren von Geflüchteten über ihre eigenen Rechte kann derzeit nur unzureichend durch die spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel geleistet werden. Die personellen und finanziellen Kapazitäten lassen vielerorts nicht zu, niedrigschwellige Angebote für Geflüchtete anbieten zu können. Erfahrungen der letzten Jahre haben allerdings ebenfalls deutlich gemacht, dass mithilfe solcher Angebote viel mehr Betroffene unter den Geflüchteten erkannt werden und die ihnen zustehende Unterstützung geboten werden kann. Eine weitere Erkenntnis ist, dass die strukturellen Veränderungen im deutschen Asylverfahren, wie beispielsweise die Einrichtung von Ankunftszentren und verkürzten Asylverfahren, die Situation zusätzlich verschärfen können.

Wenngleich nach diesen Ergebnissen kaum Betroffene von Menschenhandel aus Syrien, Irak und Afghanistan erkannt wurden, lässt sich daraus nicht der Rückschluss ziehen, dass keine Schutzsuchenden aus den besagten Ländern im Herkunftsland, auf der Flucht oder in Deutschland von Menschenhandel betroffen waren oder sind. Es mag neben den oben genannten Gründen viele weitere geben, warum sich Betroffene nicht an die spezialisierten Beratungsstellen wenden. Aus Sicht des KOK ist es deshalb wichtig, diesem Thema weiterhin gezielt Aufmerksamkeit zu schenken. Das Policy Paper kann nur einen Anstoß zur politischen Debatte geben. Es wäre darüber hinaus sinnvoll, intensiver der Frage nachzugehen, ob Betroffene aus den genannten Herkunftsländern Syrien, Afghanistan und Irak von Ausbeutung und Menschenhandel betroffen sind und/oder ob der Zugang zum Unterstützungssystem für diese Personengruppe schwierig ist bzw. an welche Unterstützungseinrichtungen sie sich wenden.

Aktuelle Zahlen aus einer internen Statistik des BAMF von November dieses Jahres zeigen jedoch auch, dass die Anzahl an nigerianischen Betroffenen von Menschenhandel im Vergleich zur Gesamtzahl an Betroffenen im Vorjahr bereits jetzt dramatisch um ein Zwölffaches angestiegen ist. Der KOK wird auch in Zukunft auf solche Entwicklungen hinweisen.

Auf Grundlage der Abfrage lassen sich die folgenden Empfehlungen aufstellen.

5.1 Empfehlungen an Bund und Länder

› Ein menschenwürdiger Umgang und adäquate Unterbringung aller Asylsuchenden muss bundesweit gewährleistet sein, um in einem weiteren Schritt Personen mit besonderen Bedürfnissen zu erkennen und gezielt unterstützen zu können.

› Bundesweit braucht es Vorgaben zu einer systematischen Identifizierung von besonders schutzbedürftigen Personengruppen, einschließlich Betroffener von Menschenhandel. Diese müssen noch entwickelt werden.

› Das weitere Vorgehen nach der Identifizierung einer besonderen Schutzbedürftigkeit muss klar geregelt und Informationen zu Beratungsstellen bereitgestellt werden.

› Geflüchtete benötigen nach ihrer Ankunft in Deutschland eine Zeit der Ruhe und Stabilisierung, um informierte

Entscheidungen treffen und sich auf ihre Anhörung vorbereiten zu können. Verkürzte Asylverfahren können dies nicht gewährleisten.

› Ein umfassendes Informieren Asylsuchender über ihre Rechte und die Konsequenzen von Fluchtgründen auf das Asylverfahren muss trotz der evtl. verkürzten Asylverfahrensdauer möglich sein.

› Bundesweite Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen aller relevanten Akteure wären ein wichtiger Schritt, um Betroffene von Menschenhandel bereits vor der Anhörung zu erreichen und über ihre Rechte zu informieren.

› Die Finanzierung von Unterstützungseinrichtungen für Geflüchtete sowie der spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel – auch ihrer konkreten Projekte zum Thema Menschenhandel im Kontext von Flucht – muss gesichert sein, um den gestiegenen Beratungszahlen und Herausforderungen begegnen zu können, aber auch um innovative neue Ansätze zu entwickeln.

› Alle relevanten Akteure innerhalb des Unterstützungssystems für Geflüchtete müssen u.a. zu den Themen geschlechtsspezifische Gewalt, Ausbeutung und Menschenhandel informiert und sensibilisiert werden, um Betroffene identifizieren zu können. Hierzu muss die Finanzierung bereits bestehender Projekte sichergestellt und aus-

gebaut werden. Es kann auf bestehende Schulungskonzepte¹¹⁵ zurückgegriffen werden.

- › Liegen Hinweise vor, dass ein/e Asyl-antragsteller*in von Menschenhandel betroffen ist, sollte dem/der Antragsteller*in genug Zeit eingeräumt werden, um die Angebote einer spezialisierten Fachberatungsstelle in Anspruch nehmen zu können. Erst nach Beratung und Stabilisierung sollte die Anhörung stattfinden.

- › Die Anzahl der spezialisierten Sonderbeauftragten für Opfer von Menschenhandel und der für die Thematik Menschenhandel grundsensibilisierten Anhörer*innen und Entscheider*innen muss verfestigt bzw. erhöht werden.

- › Die Kooperation zwischen den Sonderbeauftragten für Opfer von Menschenhandel und den spezialisierten Fachberatungsstellen muss weiter gefestigt und ggf. ausgebaut werden.

- › Schutzsuchenden muss eine psychosoziale Unterstützung angeboten werden, um erlebte Gewalterfahrungen auf dem Weg nach Deutschland verarbeiten zu können. Bestehende Strukturen müssen ausgebaut und evtl. notwendige Therapiemöglichkeiten geschaffen werden.

- › Das Policy Paper kann nur einen Anstoß zur politischen Debatte darstellen. Es wäre darüber hinaus sinnvoll, intensiver der Frage nachzugehen, ob Betroffene aus den Herkunftsländern Syrien, Afghanistan und Irak von Ausbeutung und Menschenhandel betroffen sind und/oder ob der Zugang zum Unterstützungssystem für diese Personengruppe schwierig ist bzw. an welche Unterstützungseinrichtungen sie sich wenden.

5.2 Empfehlungen an die Akteure des Unterstützungssystems

- › Personen und Einrichtungen innerhalb des Unterstützungssystems für Geflüchtete müssen zum Thema *Menschenhandel* informiert und sensibilisiert werden, um Betroffene bei Verdacht auf Menschenhandel an die spezialisierten Fachberatungsstellen für Menschenhandel zu vermitteln¹¹⁶.

- › Es muss weiterhin daran gearbeitet werden, Geflüchtete zu den eigenen Rechten und zu den Auswirkungen der Schilderung der eigenen Fluchtgründe auf die Unterstützung in Deutschland zu informieren.

- › Neben der Übersetzung von Informationsmaterialien in weitere relevante Sprachen müssen konkrete Informati-

115. Bestehende Schulungskonzepte wurden u. a. erarbeitet von: KOK, ECPAT, medica mondiale, Fachstelle »Migration und Gute Arbeit«.

116. Dies wird auch in den »Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften« der Initiative »Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften« des BMFSFJ und UNICEF gefordert. Der KOK war als Partner aktiv bei der Konzeptionalisierung und Überarbeitung beteiligt.

onsveranstaltungen zu den Rechten von Betroffenen von Menschenhandel und zur Unterstützungsstruktur in Deutschland in Geflüchtetenunterkünften ausgebaut werden.

- › Zeitgleich müssen niedrigschwellige Angebote für Geflüchtete geschaffen werden. Die Entwicklungen in der Unterstützungsstruktur für Betroffene von Menschenhandel zeigen, dass Maßnahmen wie z. B. Frauencafés dazu beitragen, Vertrauen zu geflüchteten Frauen aufzubauen und Kontakt zu Betroffenen von Menschenhandel zu schaffen.

- › Der Ausbau der regionalen und bundesweiten Vernetzung der im Kontext von Flucht arbeitenden Einrichtungen, Beratungsstellen und Initiativen muss intensiviert werden.

- › Lokale und regionale Vernetzung muss sichergestellt werden, um Unterstützung zu vermitteln, wenn sie nicht direkt geleistet werden kann.

- › Konzepte und Angebote der Beratungsstellen müssen unter gleichzeitiger Zurverfügungstellung weiterer Ressourcen durch Geldgeber*innen regelmäßig überdacht und ggf. angepasst werden.